



# AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**  
mit Ortsteil **Stebbach**

Christbaumschmuck basteln für den  
Christbaum der ev. Kirche Stebbach



Liebe Kinder, liebe Eltern,

unser Weihnachtsgottesdienst an Heiligabend wird dieses Jahr unter freiem Himmel stattfinden. Dazu wird es auch außerhalb der Kirche (vor der Türe) einen Christbaum geben. Diesen dürfen wir gemeinsam schmücken. Hast du Lust auch mit zu schmücken? Dann bastle einen oder am besten mehrere *wetterfeste* Christbaumdekorationen. Unter folgendem Link haben wir ein paar Anregungen zusammengestellt: <https://pin.it/2uGQldv>.



Wenn du eigene Ideen hast, darfst du diese aber natürlich gerne umsetzen. Wir freuen uns schon sehr über einen kunterbunten, von vielen Kindern geschmückten Weihnachtsbaum und hoffen, dass auch du dich beteiligst. Deinen selbstgebastelten Baumschmuck darfst du vom 20. - 24.12. selbst aufhängen.

Ev. Kirchengemeinde Stebbach und das KiGo Team



**Bitte beachten!**

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes Gemmingen in diesem Jahr erscheint am 17. Dezember 2020. Redaktionsschluss für die erste Ausgabe im neuen Jahr ist Montag, 4. Januar 2021, 11.00 Uhr.



Seit dem 01. Dezember 2020 gilt die neue Corona-Verordnung die wir Ihnen ebenfalls in KW 49 in unserem Amtsblatt abgedruckt hatten. Die Ortschaftsbehörde wird vom 09. – 10. Dezember 2020 erneut die Einhaltung der Quarantäneverfügungen überprüfen. Auch danach werden vermehrt stichprobenartige Kontrollen durchgeführt werden.

In der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 25.11.2020 wurden weitergehende Regelungen für sogenannte Hotspots beschlossen, die auf Landesebene umgesetzt werden sollen, um kurzfristig eine deutliche Absenkung des Infektionsgeschehens zu erreichen. Voraussetzung ist eine besonders extreme Infektionslage mit einer 7-Tages-Inzidenz im betreffenden Land-/Stadtkreis von über 200 je 100.000 Einwohner über drei Tage hinweg und ein diffuses Infektionsgeschehen.

Folgende über die derzeit geltende CoronaVO hinausgehenden verschärfenden Regelungen würden dann in einer entsprechenden Allgemeinverfügung umgesetzt werden:

- **Kontaktbeschränkung:** Im öffentlichen und privaten Raum dürfen sich nur noch Personen zweier Haushalte treffen, maximal jedoch 5 Personen. Kinder des jeweiligen Haushaltes bis einschließlich 14 Jahren sind hiervon ausgenommen.

- Verwandte in gerader Linie, Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten in nicht ehelicher Lebensgemeinschaft, die nicht Teil dieser Haushalte sind, dürfen entgegen § 9 Abs. 1 CoronaVO an den Ansammlungen und privaten Veranstaltungen nicht mehr teilnehmen.

- § 9 Abs. 2 CoronaVO bleibt unberührt.

- **Veranstaltungsverbot:** Verboten werden grundsätzlich alle Veranstaltungen, vorbehaltlich der im Erlass genannten Ausnahmen (bspw. von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung (einschließlich Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete). Auch die Sitzung kommunaler Gremien bleiben möglich.

- **„Nächtliche“ Ausgangssperre:** Das Verlassen der Wohnung zwischen 21 und 5 Uhr ist nur aus triftigen Gründen erlaubt; Triftige Gründe sind insbesondere:

- die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme Ehrenamtlicher an Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
- die Inanspruchnahme medizinischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen,
- die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
- die Begleitung Sterbender und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen und
- Handlungen zur Versorgung von Tieren.

- **Weitergehende Betriebsschließungen:** Friseurbetriebe, sowie Barbershops und Sonnenstudios werden geschlossen. Öffentliche und private Sportstätten, Schwimm-, Hallen-, Thermal-, Spaßbäder und sonstige Bäder werden abweichend von der Corona-Verordnung auch für den Schulsport, Studienbetrieb sowie Freizeit- und Amateurindividualsport geschlossen.

Die nächsten Wochen sind jetzt entscheidend für die weitere Entwicklung der Pandemie. Das aktuell wichtigste Ziel ist es, die 7-Tages-Inzidenz auf ein erträgliches Minimum zu senken. Jeder von uns kann seinen Teil dazu beitragen, dieses Ziel möglich zu machen. Wenn sich jeder konsequent an die Regelungen der Corona-VO hält und insbesondere auch die AHA-Regel (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) nicht vergisst, können wir es schaffen, die 7-Tages-Inzidenz wieder abzusenken. Bitte nehmen Sie deshalb die Situation auch weiterhin ernst. Lassen Sie uns gemeinsam unsere älteren und kranken Mitmenschen vor einer Ansteckung schützen. Bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung

## AMTLICHES



### Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Haushaltsangehörigen (Corona-Verordnung Absonderung – CoronaVO Absonderung)

Vom 1. Dezember 2020

Auf Grund von § 17 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 30. November 2020 (notverkündet gemäß § 4 Satz 1 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>) wird verordnet:

#### § 1

##### Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Verordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. „Absonderung“ ist der allgemeingültige Oberbegriff für die Begriffe Quarantäne und Isolation und bedeutet, sich von anderen Personen zum Schutze der Allgemeinheit oder des Einzelnen vor ansteckenden Krankheiten fernzuhalten;
2. „Krankheitsverdächtiger“ ist jede Person, die typische Symptome einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus), insbesondere Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweist und für die entweder das Gesundheitsamt eine molekularbiologische Testung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung) auf das Coronavirus angeordnet oder die sich aufgrund der typischen Symptome einer Infektion einer PCR-Testung auf das Coronavirus unterzogen hat;
3. „Positiv getestete Person“ ist jede Person, der vom Gesundheitsamt oder von der die Testung vornehmenden oder auswertenden Stelle mitgeteilt wurde, dass eine bei ihr vorgenommene PCR-Testung oder ein bei ihr vorgenommener Antigentest für den direkten Erregernachweis des Coronavirus ein positives Ergebnis aufweist;
4. „Haushaltsangehöriger“ ist jede Person, die mit der positiv getesteten Person in einer faktischen Wohngemeinschaft zusammenlebt;
5. „Kontaktperson der Kategorie I“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert-Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde;
6. „Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler“ sind Schüler, die von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurden, da sie ausschließlich im Schulkontext mit einer positiv getesteten Schülerin oder einem positiv getesteten Schüler aus der eigenen Schulklasse oder Kursstufe Kontakt hatten.

#### § 2

##### Absonderungsort; Entscheidung im Einzelfall

- (1) Die Absonderung hat in der Regel in einer Wohnung oder einer sonstigen im Sinne des § 30 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) geeigneten Einrichtung (Absonderungsort) zu erfolgen. Der abgesonderten Person ist es während der Zeit ihrer Absonderung nicht gestattet, Besuch von Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, zu empfangen

oder den Absonderungsort ohne ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Behörde zu verlassen.

- (2) Absatz 1 gilt nicht, sofern ein Verlassen oder Betreten des Absonderungsortes zum Schutze von Leben und Gesundheit, wie insbesondere bei medizinischen Notfällen oder notwendigen Arztbesuchen, oder aus anderen gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist.
- (3) Das Recht der zuständigen Behörden, von dieser Verordnung abweichende oder weitergehende Maßnahmen zu erlassen, bleibt unberührt. Für die Zeit der Absonderung unterliegen die abgesonderten Personen der Beobachtung nach § 29 IfSG durch die zuständige Behörde.

### § 3

#### *Absonderung von Krankheitsverdächtigen und positiv getesteten Personen*

- (1) Krankheitsverdächtige müssen sich unverzüglich in Absonderung begeben.
- (2) Positiv getestete Personen, die sich nicht bereits nach Absatz 1 in Absonderung befinden, müssen sich unverzüglich nach Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses in Absonderung begeben.
- (3) Die Absonderung endet für
  1. Krankheitsverdächtige mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses, soweit sie nicht Kontaktpersonen der Kategorie I sind,
  2. positiv getestete Personen, bei denen die Testung mittels eines PCR-Tests durchgeführt wurde, und bei denen Symptome vorlagen, frühestens zehn Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptombefreiheit,
  3. positiv getestete Personen, bei denen die Testung mittels eines PCR-Tests durchgeführt wurde, und die zu keinem Zeitpunkt Symptome hatten, frühestens zehn Tage nach dem Erstdachweis des Erregers,
  4. positiv getestete Personen, bei denen das positive Testergebnis auf einem Antigentest beruht, wenn der erste nach dem positiven Antigentest vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist, mit dem Vorliegen dieses negativen Testergebnisses.

Die Absonderung endet nach Satz 1 Nummer 2 oder 3 erst, wenn die zuständige Behörde zugestimmt hat. Die zuständige Behörde kann aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von Satz 1 zulassen. § 6 Absatz 2 Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen bleibt unberührt.

### § 4

#### *Absonderung von Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen der Kategorie I sowie Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler*

- (1) Haushaltsangehörige müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung über den positiven Test der im Haushalt wohnenden Person in Absonderung begeben. Satz 1 gilt nicht für Haushaltsangehörige, die bereits selbst positiv getestete Personen waren und symptomfrei sind.
- (2) Kontaktpersonen der Kategorie I müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung durch die zuständige Behörde über die Einstufung nach § 1 Nummer 5 in Absonderung begeben. Satz 1 gilt nicht für Kontaktpersonen der Kategorie I, die bereits selbst positiv getestete Personen waren und symptomfrei sind.
- (3) Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung durch die zuständige Behörde über die Einstufung nach § 1 Nummer 6 in Absonderung begeben. Satz 1 gilt nicht für Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler, die bereits selbst positiv getestete Personen waren und symptomfrei sind.

- (4) Die Absonderung endet

1. für Kontaktpersonen der Kategorie I zehn Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person gemäß der Mitteilung der zuständigen Behörde,
2. für Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person zehn Tage nach deren Testung oder nach deren Symptombeginn und
3. für Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler zehn Tage nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person; ab dem fünften Tag kann die Absonderung mittels eines frühestens an diesem Tag vorgenommenen Tests mit negativem Ergebnis beendet werden; auf Verlangen der zuständigen Behörde ist bis zum Ablauf des zehnten Tages nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person das negative PCR-Testergebnis oder die Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen Antigentests gemäß der Anlage vorzulegen.

Entfällt die Absonderungspflicht von Personen nach § 3 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4, entfällt zugleich die Absonderungspflicht von deren Haushaltsangehörigen, Kontaktpersonen der Kategorie I und Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler. Die getestete Person hat das negative Testergebnis nach § 3 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Die zuständige Behörde hat Kontaktpersonen der Kategorie I und Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler im Sinne des Satzes 2 unverzüglich das Entfallen der Absonderungspflicht mitzuteilen.

### § 5

#### *Bescheinigung*

- (1) Positiv mittels PCR-Test getesteten Personen und deren Kontaktpersonen der Kategorie I sowie Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler ist von der zuständigen Behörde eine Bescheinigung auszustellen, aus der die Pflicht zur Absonderung und die Absonderungsdauer hervorgeht.
- (2) Positiv mittels Antigentest getesteten Personen ist von der die Testung vornehmenden Stelle eine Bescheinigung gemäß der Anlage über das positive Testergebnis unter Angabe des Testdatums auszustellen.
- (3) Negativ mittels Antigentest getesteten Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler ist von der die Testung vornehmenden Stelle eine Bescheinigung gemäß der Anlage über das negative Testergebnis unter Angabe des Testdatums auszustellen.

### § 6

#### *Ordnungswidrigkeiten*

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer nach §§ 3 oder 4 bestehenden Pflicht zur Absonderung nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig nachkommt oder die Meldung nach § 4 Absatz 4 Satz 3 unterlässt.

### § 7

#### *Inkrafttreten, Außerkrafttreten*

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung Absonderung vom 23. November 2020 (GBl. S. 1060) außer Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem die Corona-Verordnung vom 30. November 2020, in der jeweils geltenden Fassung, außer Kraft tritt.

Stuttgart, den 1. Dezember 2020

Lucha

## Eppinger Gartenschau-Schubkarre nun auch in Gemmingen

Sie ist DAS Wiedererkennungsmerkmal der Gartenschau Eppingen 2021: die Gartenschau-Schubkarre. In den leuchtenden Farben und mit der üppigen Bepflanzung machen die mobilen Beete nicht nur in der Fachwerkstadt, sondern auch in der umliegenden Region auf das Grünprojekt aufmerksam. Mit einem Eppinger Schubkarren-Paar schürt nun auch Gemmingen Vorfreude auf die Gartenschau der Nachbargemeinde.



Gartenschau-Schubkarre in Gemmingen



Gartenschau-Schubkarre in Stebbach

Ganz nach dem Claim Der Sommer, die Stadt und Du! sollen die Gartenschau-Schubkarren mit den charakteristischen Holzblumen, welche in liebevoller Handarbeit vom Eppinger Verein Freunde des Bürgerparks e.V. und Mitwirkenden gefertigt wurden, auch in Gemmingen ein Blickfang werden.

Im Veranstaltungsjahr wird das Wiedererkennungsmerkmal an ausgewählten Plätzen in das Besucherleitsystem integriert. Aktuelle Informationen zur Gartenschau Eppingen 2021 sowie den Ticket-Onlineshop gibt es auf der Homepage unter [www.gartenschau-eppingen.de](http://www.gartenschau-eppingen.de).

## Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

– Anstalt des öffentlichen Rechts –  
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten.**

**Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet).

**Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u. a. gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711/9673-666, Fax: 0711/9673-710, E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de), Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

## Wir ehren unsere Altersjubilare

12.12. Elisabeth Ferwagner, Stebbach 109 Jahre  
Wir gratulieren mit den besten Wünschen.

## Freiwillige Feuerwehr Gemmingen

**Weihnachtsgeschenke für die Jugendfeuerwehr**



Das ablaufende Kalenderjahr stand in der Jugendfeuerwehr Gemmingen-Stebbach ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Zahlreiche Sportveranstaltungen, Ausflüge oder Übungen mussten abgesagt werden. Als „Ersatz“ wurden über das Jahr Aufgaben und Übungen an die Jugendlichen verteilt, das Sommerferienprogramm wurde durch eine selbst entworfene Schnitzeljagd so gut wie möglich ersetzt.



Daher sollten den Jugendlichen dieses Jahr zu Weihnachten auch nicht „nur“ bloße Weihnachtswünsche überbracht werden.

Zum Start in die Adventszeit erhielten alle Jugendlichen der Jugendfeuerwehr einen heißen Adventskalender im Feuerwehr-Design und die aktuelle Feuerwehr-Zeitschrift, was eine wirklich gelungene Überraschung war.

An dieser Stelle möchte sich die Jugendfeuerwehr Gemmingen-Stebbach ausdrücklich bei allen Unterstützern aus der Bevölkerung, der Gemeindeverwaltung, allen Feuerwehrkameraden, den Betreuern und natürlich auch bei den Jugendlichen für das Engagement in diesem Jahr bedanken.

In diesem Sinne wünscht die Jugendfeuerwehr fröhliche Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

#### Feuerwehr im Nikolaus-Einsatz am 6. Dezember

Nach der Nikolaus-Kinder-Aktion der Feuerwehr Gemmingen am vergangenen Sonntag nachfolgend einige Impressionen.



Ein ausführlicher Bericht folgt nächste Woche. Die eingesammelten Kunstwerke der Kinder können an den Toren der beiden Feuerwehrhäuser bestaunt werden.

## Straßensperrungen

### Straßensperrung in Gemmingen, Zu Wageners Eiche wegen Bauarbeiten, vom 08.12.2020 – 10.12.2020

#### – Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

*Gesperrte Straße/Ort:* Zu Wageners Eiche in Gemmingen.

*Art der Sperrung:* Vollsperrung zur Tageszeit + halbseitige Sperrung zur Absicherung des Kranstandortes.

*Anlass (Grund) der Sperrung:* Entladearbeiten Fertigteile und Kranstellung.

*Dauer der Sperrung:* 08.12.2020 – 10.12.2020.

*Umleitungsstrecke:* entfällt.

### Straßensperrung K2052 zwischen L592 und L1110 wegen Treibjagd/Drückjagd, am 12.12.2020

#### – Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

*Gesperrte Straße/Ort:* K2052 zwischen der L592 bei Gemmingen und der L1110 bei Berwangen.

*Art der Sperrung:* Vollsperrung.

*Anlass (Grund) der Sperrung:* Durchführung einer Treibjagd/Drückjagd.

*Dauer der Sperrung:* 12.12.2020, von 09.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

*Umleitungsstrecke:* Gemmingen L592 – Richen L1110 – Richtung Berwangen und umgekehrt

### Straßensperrung wegen Holzfällarbeiten/Holzerntarbeiten, K2052 zwischen L592 und L1110, vom 14.12.2020 – 17.12.2020

#### – Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

*Gesperrte Straße/Ort:* K2052 zwischen der L592 bei Gemmingen und der L1110 bei Berwangen.

*Art der Sperrung:* Vollsperrung (gesamte Strecke).

*Anlass (Grund) der Sperrung:* Holzfällarbeiten/Holzerntarbeiten.

*Dauer der Sperrung:* 14.12.2020 – 17.12.2020.

*Umleitungsstrecke:* Gemmingen L592 – Richen L1110 – Richtung Berwangen und umgekehrt.

## Öffentliche Ausschreibung

### von Tiefbauarbeiten nach VOB

**Bauvorhaben:** Erschließung „Helde II – Bauabschnitt 2“

in Gemmingen im Ortsteil Stebbach

**Auftraggeber:** Gemeinde Gemmingen, Hausener Straße 1, 75050 Gemmingen und Zweckverband WVG Mühlbach, Hinter dem Schloss 10, 74906 Bad Rappenau

#### Art und Umfang der Leistung:

Titel 1 – Kanalneubau

Titel 2 – Anschlusskanal

Titel 3 – Straßenbauarbeiten

Titel 4 – Sonstiges

Titel 5 – Wegebau

Titel 6 – Wasserleitung

#### Art und Umfang der Maßnahme:

##### Kanalneubau im BG

Rohrgrabenaushub 2300 m<sup>3</sup>

Grabenverbau 2200 m<sup>2</sup>

Fremdmaterial 2100 m<sup>3</sup>

Abwasserrohre DN 300 720 m

Abwasserrohre DN 500 10 m

Schächte 12 St.

##### Anschlusskanal

Rohrgrabenaushub 110 m<sup>3</sup>

Grabenverbau 160 m<sup>2</sup>

Abwasserrohre DN 300 40 m

Schmutzfangzelle 1 St.

Horizontalspülung DA 315 50 m

##### Straßenbauarbeiten

Erdaushub 310 m<sup>3</sup>

Verfestigung Planum 1800 m<sup>2</sup>

Frostschutz 585 m<sup>3</sup>

Asphalttragschicht 1460 m<sup>2</sup>

AFB 1460 m<sup>2</sup>

Pflaster 420 m<sup>2</sup>

##### Wasserleitung im BG

Rohrgrabenaushub 600 m<sup>3</sup>

Fremdmaterial 600 m<sup>3</sup>

WL DN 150 145 m

WL DN 100 195 m

Schieber 12 St.

Hydrant 5 St.

**Frist für die Ausführung:** 01.03.2021 – 31.05.22

**Dienststelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:**

Ing.-Büro Willi Michel, Friedrichstraße 15, 74889 Sinsheim

### Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:

50,00 EURO pro Doppelfertigung bei Abholung  
(Datenart 83 auf Anfrage)

60,00 EURO pro Doppelfertigung bei Postversand

### Anschrift an die die Angebote zu richten sind:

Gemeinde Gemmingen, Hausener Straße 1, 75050 Gemmingen

### Personen die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten

### Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:

am 19.01.2021 um 10.00 Uhr bei der Gemeinde Gemmingen  
(Neues Rathaus, Zimmer Nr. 15) in 75050 Gemmingen

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

**Zuschlags- und Bindefrist:** 19.02.2021

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Landratsamt Heilbronn

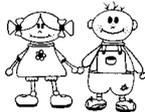
**Planung und Bauleitung:** Ing.-Büro Willi Michel GmbH,  
Friedrichstraße 15, 74906 Bad Rappenau

**Auftraggeber:** Gemeinde Gemmingen, Hausener Straße 1,  
75050 Gemmingen und Zweckverband WVG Mühlbach, Hinter  
dem Schloss 10, 74906 Bad Rappenau

## Kindergarten Wiesenstraße

### Lieber guter Nikolaus ...

In diesem Jahr ist alles anders als gewohnt. Und gerade deswegen war es eine besonders freudige Überraschung für unsere Kindergarten- und Krippenkinder: Der Besuch des Nikolaus!



Er war schon von weitem zu hören, denn er machte mit seiner großen Glocke auf sich aufmerksam.

Die Kinder rannten an die Fenster und sahen den Nikolaus durch den Garten kommen.

In seinem Jutesack hatte er für jede Gruppe tolle Geschenke dabei.

Natürlich hielt sich auch der Nikolaus an die Abstandsregeln und legte die Geschenke an der Türschwelle ab. Als kleines Dankeschön an den Nikolaus trauten sich ein paar der „Großen“ ein Gedicht aufzusagen.

Vielen Dank an unseren Nikolaus, der den Kindern Jahr für Jahr und trotz der aktuell erschwerten Bedingungen eine Freude bereitet! Danke auch an unseren Elternbeirat, der die Nikolausgeschenke spendete.

*Die Kinder und Erzieherinnen des Kindergarten Wiesenstraße wünschen eine besinnliche Adventszeit.*

## Jugendhaus Gemmingen

### Das JUGII G/S bleibt weiterhin geöffnet

Das Jugendhaus in der Bahnhofstraße kann weiterhin öffnen. Für maximal 7 Jugendliche stehen die Räumlichkeiten dann zu den gewohnten Öffnungszeiten und nach Anmeldung unter <https://evento.com/de/event-search> zur Verfügung.

Das Jugendhaus öffnet jeweils montags, mittwochs und donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr und von 18.15 bis 21.00 Uhr.



Im Jugendhaus gibt es kleine Änderungen und die Abstandsregeln müssen befolgt werden. Außerdem müssen sich die Jugendlichen beim Betreten der Einrichtung anmelden und die Hände waschen. Christian freut sich darauf, die Jugendlichen im Jugendhaus begrüßen zu dürfen. Digital ist Christian auch bei Instagram unter [jugii](https://www.instagram.com/jugii) zu erreichen. Hier findet ihr auch aktuelle Infos zum Jugendhaus. Über Discortd unter <https://discord.gg/Pk9RSUp> könnt ihr euch ebenfalls gerne im Jugendhaus melden.

## Bücherei Gemmingen

### Die Bücherei ist geöffnet.

#### Unsere Besuchsregeln:

- Abstand halten
- Maskenpflicht
- Handdesinfektion
- Aufenthaltsdauer möglichst kurz, maximal 20 Minuten

Bitte haben Sie Verständnis, wenn es zu Wartezeiten kommt.

#### Nutzen Sie unseren Bestell- und Abholservice!

Besuchen Sie die Bücherei doch einfach von zu Hause aus! Unser Internetkatalog unter [www.bibkat.de/gemmingen](http://www.bibkat.de/gemmingen) zeigt Ihnen unser gesamtes Medienangebot. Sie gelangen von hier aus zur Onleihe Heilbronn-Franken, zu Antolin und über unsere Linkliste zu vielen interessanten Internetangeboten.

Vor allem können Sie ganz bequem in unserem Bestand stöbern und sich Medien zur Ausleihe vormerken lassen. Ihr Wunschpaket liegt dann bei Ihrem Büchereibesuch schon für Sie bereit.

**Familien in Quarantäne und Personen, die einer Risikogruppe angehören, werden von uns beliefert. Bitte rufen Sie uns bei Bedarf einfach an.**

**Unsere Öffnungszeiten:** Di. 15.00 – 18.00 Uhr, Mi. 10.00 – 12.00 und 15.00 – 18.00 Uhr, Do. 16.00 – 19.00 Uhr.

**Kontakt:** Telefon: 07267/911459, E-Mail: [buecherei-gemmingen@gmx.net](mailto:buecherei-gemmingen@gmx.net)

**Internetkatalog und alles Aktuelle rund um die Bücherei:** [www.bibkat.de/gemmingen](http://www.bibkat.de/gemmingen).

#### Bücherei-Sonntag am 13. Dezember 2020

Die Bücherei öffnet am Sonntag, dem 13. Dezember, von 15.00 bis 18.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## vhs

## Eppingen-Gemmingen-Ittlingen vhs

Liebe Kursinteressentinnen und -interessenten, bald erscheint unser neues Programmheft. Ab Mitte Dezember finden Sie die Kurse des Frühjahr-Sommer-Semesters auf unserer Homepage und können sich anmelden. Da wir nicht absehen können, wie sich die Corona-Situation entwickelt, müssen wir flexibel bleiben und können erst kurzfristig entscheiden, ob die Kurse so, wie sie im Programmheft ausgeschrieben sind, auch stattfinden können. Wir bitten um Verständnis.

#### Im Januar starten folgende Kurse

#### 20V-214.41 – Nähkurs: Patchwork und Quilt (Wera Mündörfer)

Von der Idee zur fertigen Patchworkdecke! Sie lernen verschiedene handwerkliche Techniken und Methoden zur Herstellung von Patchwork-Quilts kennen. Als Grundlage erhalten Sie eine Einführung zur Geschichte dieser textilen Flächentechnik, um daraus eigene Entwürfe zu entwickeln und in Stoff umzusetzen. Jedes Stück ein Unikat! Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Montags, ab 11. Januar 21, 17.00 – 19.00 Uhr, 6 Abende, VHS-Räume, Wilhelmstraße 9/1, Eppingen, 69,00 Euro.

## **20V-301.51 – Entspannungsmethoden zum Kennenlernen (Barbara Gutöhrle)**

An zwei Abenden lernen Sie verschiedene Entspannungsmethoden in Theorie und praktischen Übungen kennen. Zum Beispiel Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen, Atemübungen, geführte Meditation und vieles Mehr. Gerade auch in Krisenzeiten ist es sehr wichtig auf aktiven Stressabbau zu achten und neue Kraft zu schöpfen.

Montags, ab 11. Januar 21, 18.00 – 19.30 Uhr, 2 Abende, VHS-Raum, Kaiserstraße 1, Eppingen, 16,00 Euro.

## **20V-501.49 – Computer-Einsteigerkurs: Basisfunktionen am Beispiel des Umgangs mit digitalen Bildern (Theo Wieser)**

Personen, die unsicher im Umgang mit digitalen Bildern sind, wird aufgezeigt, wie man Dateien (Bilder) speichern und archivieren kann. Es wird mit dem Explorer und dem kostenlosen Bildbetrachter IrfanView geübt, wie man digitale Bilder handhaben kann. Es wird mit Word eine einfache Einladung mit Bildern erstellt. Es wird gezeigt, wie man einfache Bildbearbeitungen vornehmen und zu Diashows zusammenstellen kann. Serienbearbeitung von Bildern, z.B. Bildgröße reduzieren, umbenennen, kopieren.

Dienstags, ab 12. Januar 21, 18.30 – 20.45 Uhr, 4 Abende, VHS-Räume, Wilhelmstraße 9/1, Eppingen, 55,00 Euro.

## **20V-103.64 – Sicher im Internet (Tanja Bröcker)**

Egal, ob mit Smartphone, Tablet oder PC – im Netz ist man nicht nur jederzeit erreichbar. Viele Geschäfte, beispielsweise auch die Bestellung im Onlineshop, werden heute über das Internet erledigt. Rund um die Uhr verfügbar, teils mit attraktiven Rabatten und einer großen Auswahl: Für viele Verbraucher ist es Alltag, im Internet einzukaufen. Doch was ist zu tun, wenn der im Netz bestellte Fotoapparat schon nach drei Wochen den Geist aufgibt oder der Onlineshop die bereits bezahlte Jacke nicht liefert? Was ist zu tun, wenn sich das angeblich kostenlose Online-Angebot als teures Abo entpuppt? Verbraucher haben Rechte – auch in der digitalen Welt. Der Vortrag informiert, welche Ansprüche Verbraucher haben, wie sie diese geltend machen können und wo Kostenfallen und Fallstricke lauern.

Der Vortrag findet im Rahmen des Projektes „Verbraucherbildung für Familien und Erwachsene in Baden-Württemberg“ statt, das vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert und von der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg und dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg durchgeführt wird.

Freitag, 15. Januar 21, 15.00 – 16.30 Uhr, 1 Termin, VHS-Räume, Wilhelmstraße 9/1, Eppingen, gebührenfrei, Anmeldung erforderlich Ihr VHS-Team.

**Volkshochschule Eppingen**, Dr. Christiane Stroh und Petra Wagner, Wilhelmstraße 9/1, Tel. 07262/20695-17 oder -18, E-Mail: [vhs@eppingen.de](mailto:vhs@eppingen.de). Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr; montags und donnerstags, 14 – 16.30 Uhr (nicht in den Schulferien).

**VHS-Außenstelle Gemmingen**, Alina Gräßle, Bürgermeisteramt Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-0, E-Mail: [graessle@gemeinde-gemmingen.de](mailto:graessle@gemeinde-gemmingen.de).

**VHS-Außenstelle Ittlingen**, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr, Tel. 07266/8021, Fax: 07266/919191, E-Mail: [vhs@ittlingen.de](mailto:vhs@ittlingen.de).

## **Gemminger Häckselplatz**

### **Öffnungszeiten**

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

**Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.**

## **Wertstoffhof Gemmingen**

Der Wertstoffhof ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März wie folgt geöffnet:

Freitag: 14 bis 17 Uhr,

Samstag: 9 bis 13 Uhr (ganzjährig).

**Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.**

## **Das Landratsamt informiert:**

### **Sonderöffnung**

#### **Nach den Feiertagen sofort auf den Recyclinghof**

Alle Recyclinghöfe im Landkreis Heilbronn – mit Ausnahme des Entsorgungszentrums in Stetten – sind am Montag, 28. Dezember 2020, von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Die Sonderöffnung ist als Ersatz dafür gedacht, dass durch die Lage der Feiertage die traditionellen Entsorgungstage Freitag und Samstag entfallen.

### **Öffnungszeiten der Entsorgungszentren und Recyclinghöfe sowie der Erddeponien über die Feiertage**

Die Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie die sonstigen Recyclinghöfe haben am Heiligabend, an Silvester und an allen Sonn- und Feiertagen komplett geschlossen. Ansonsten sind sie zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Die Erddeponien in Eberstadt, Ellhofen, Heuchelberg, Jagsthausen und Neckarwestheim sind vom 21. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 geschlossen. Die Häckselplätze bei den Erddeponien in Jagsthausen und Neckarwestheim sind am Samstag, 9. Januar 2021, geöffnet.

## **Bund der Steuerzahler**

## **Baden-Württemberg e.V.**

### **Blebschäden auf winterglatten Straßen**

#### **Finanzamt an Unfallkosten beteiligen**

Die aktuellen winterlichen Straßenverhältnisse haben für manchen Autofahrer negative Folgen. Bei dem Ärger über Rutschpartien und Auffahrunfälle sollten alle diejenigen, denen solcher Schaden auf dem Weg zur Arbeit entsteht, die steuerliche Seite nicht aus den Augen verlieren. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Unfallkosten steuerlich absetzen. Darauf weist der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg hin.

Soweit die Unfallkosten nicht durch den Arbeitgeber, durch den Schädiger oder durch die Haftpflicht- und Kaskoversicherung ersetzt werden, können die entstandenen Aufwendungen, auch wenn

man als Fußgänger oder Radfahrer auf dem Weg zur Arbeit einen Unfall verursacht, grundsätzlich als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Steuerlich absetzbar sind auch Schadensersatzleistungen, die selbst erbracht werden, um nicht den eigenen Schadenfreiheitsrabatt bei der Versicherung zu verlieren. Genauso kann eine Wertminderung steuerlich geltend gemacht werden, wenn der auf dem Arbeitsweg erlittene Schaden am Auto nicht repariert wird.

Wichtig ist, nach Angaben des Bundes der Steuerzahler, dass dem Finanzamt gegenüber der berufliche Zusammenhang der Unfallfahrt begründet werden muss. Der Steuerzahlerbund rät, alle Belege für die Reparatur aufzubewahren und bei der Einkommensteuererklärung einzureichen.

Diesen und viele weitere Steuertipps rund um das Thema Autofahren – nicht nur im Winter – finden Steuerzahler in dem kostenlosen Ratgeber „Der Kraftwagen des Arbeitnehmers und die Steuer“, der beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/0767778 bestellt werden kann.

## Agentur für Arbeit Heilbronn

**Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.**

Die örtliche Arbeitsagentur muss diese Beschäftigungspflicht für das Kalenderjahr 2020 prüfen. Deswegen müssen Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen bis spätestens 31.03.2021 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht dies elektronisch.

### **Kostenlose Software**

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen.

Diese steht auf der Homepage [www.iw-elan.de](http://www.iw-elan.de) unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden. Neben dem elektronischen Weg kann – sofern keine Downloadmöglichkeit besteht – unter der Rubrik „Service“ eine CD-ROM bestellt werden.

Weitere Hinweise und Erläuterungen können über die BA-Seite [www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen) abgerufen werden.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09.30 Uhr und 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 0721/8237066 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Heilbronn beantwortet.

### **Bei Arbeitsuchendmeldung gleich Beratungstermin online buchen**

Wer sich bei der Agentur für Arbeit Heilbronn arbeitsuchend melden will, muss nicht mehr zum Telefonhörer greifen.

Das unter anderem in Heilbronn seit 2019 getestete Verfahren wird nun bis Mitte 2021 bundesweit eingeführt.

Für Bewohner des Stadt- und Landkreises Heilbronn heißt dies bereits jetzt:

Schnell und unkompliziert am heimischen Computer oder Smartphone die Arbeitsuchendmeldung und gegebenenfalls den Antrag auf Arbeitslosengeld erledigen. Und das rund um die Uhr.

Ein weiterer Vorteil: Der Kunde kann entscheiden, wann der Termin mit einem Berater stattfinden soll und diesen direkt im System buchen.

„Über sechshundert Kunden haben bereits diesen Service genutzt. Sie bewerten es positiv, dass sie unter anderem die Arbeit-suchendmeldung schnell und zuverlässig online erledigen und direkt einen der angebotenen Beratungstermine buchen können“, erklärt Michael Knöll, Teamleiter in der Agentur für Arbeit Heilbronn.

„So ist auch eine schnelle Antragstellung und Auszahlung von Arbeitslosengeld möglich. Wir hoffen, dass möglichst viele Kunden weiterhin dieses Online-Angebot nutzen. Zudem helfen Ihre Erfahrungen, unser Online-Angebot weiter zu verbessern.“

Die Bundesagentur für Arbeit bietet mit ihren eServices unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) bereits umfangreiche Online-Angebote an.

## Frau und Beruf – Kontaktstelle Heilbronn-Franken

**Landesweites Mentorinnen-Programm für Frauen mit Migrationshintergrund**

**Mentoring für Migrantinnen wirkt**

**Mentees für Programmstart 2021 gesucht!**

„Viele Migrantinnen bringen fachliche Kompetenzen mit, auf die unser Land nicht verzichten kann und sollte“, sagte Staatssekretärin Katrin Schütz im Rahmen der digitalen Abschlussveranstaltung zum Mentorinnen-Programm 2020. Zum inzwischen vierten Mal konnte das nun von der Deutschen Gesellschaft für Mentoring zertifizierte Programm von den Kontaktstellen Frau und Beruf Baden-Württemberg angeboten werden. Von den insgesamt 62 Mentees konnte die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken neun Mentees zusammen mit einer geeigneten Mentorin ein Jahr lang unterstützen.

### **Erfolgsgeschichten aus Heilbronn-Franken**

„Die Unterstützung meiner Mentorin war unbezahlbar“, lautet das Fazit von Christelle Diane Yimi, die sich nach Monaten vergeblicher Jobsuche an die Beraterinnen der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken wandte und anschließend erfolgreich das Mentorinnen-Programm durchlaufen hat. Yimi ist mit ihren Erfahrungen und Problemen kein Einzelfall, das bestätigt auch Simone Rieß, Leiterin der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken. Sie hat schon viele Tandems zusammengebracht und begleitet und weiß zu berichten, dass Mentees vor allem mit den Wünschen, den eigenen Fachwortschatz und Kompetenzen zu erweitern, Bewerbungen zu optimieren, ihr Wissen über Arbeitsmöglichkeiten in der Region auszubauen, Tipps zum Netzwerken und zum Umgang mit Kolleg\*innen und Vorgesetzten zu erhalten, am Mentorinnen-Programm teilnehmen. Fit für den Job und fit für den Start in ein neues Berufsleben – das Mentorinnen-Programm für Migrantinnen wirkt und ist landesweit eine Erfolgsgeschichte.

### **Nächste Runde: Mentees für 2021 gesucht**

Auch bei der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken werden Mentoring-Beziehungen zwischen fest im Beruf etablierten Mentorinnen und am Berufseinstieg, Wiedereinstieg oder an einer beruflichen Entwicklung interessierten Mentees initiiert. Als Mentee können sich Frauen mit Migrationshintergrund bewerben, die Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben, über eine berufliche Qualifikation und Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1/B2 verfügen.

**Wer am Mentorinnen-Programm als Mentee teilnehmen möchte, Informationen benötigt oder Fragen hat, kann sich an die Leiterin der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken, Simone Rieß, unter Telefon 07131/3825 333 oder E-Mail [s.riess@heilbronn-franken.com](mailto:s.riess@heilbronn-franken.com), wenden.**

## Mentoring ausgezeichnet

In diesem Jahr wurde das Mentorinnen-Programm für Frauen von der Deutschen Gesellschaft für Mentoring zertifiziert. „Die Mentoring-Zertifizierung ist eine große Auszeichnung für unser Mentorinnen-Programm für Migrantinnen. Sie zeigt: wir sind auf dem richtigen Weg, um Migrantinnen dabei zu unterstützen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen,“ sagte Staatssekretärin Katrin Schütz am Tag der Auszeichnung.

## Frau und Beruf – Kontaktstelle Heilbronn-Franken

### Ein letzter Online-Workshop in 2020:

#### Deutsch sprechen in der Arbeitswelt

#### Interaktiver Online-Workshop zur Festigung der deutschen Sprachkompetenz in beruflichen Situationen

Am Samstag, 12. Dezember 2020, findet von 10.00 bis 13.00 Uhr ein sehr praxisorientierter Workshop zum Trainieren der deutschen Sprache für das Arbeitsumfeld statt. Teilnehmer/-innen mit internationalen Wurzeln können Arbeitssituationen simulieren und ihre Sprachfertigkeit anhand einer neuartigen Methode testen und weiter ausbauen.

Das Team des Welcome Centers Heilbronn-Franken weiß aus Erfahrung, wie schwierig es ist, die deutsche Sprache zu erlernen und so zu beherrschen, dass sie auch im Arbeitsumfeld problemlos eingesetzt werden kann. Eine der wichtigsten Fragen, mit denen sich das Welcome Center seit Jahren beschäftigt ist daher die Frage, wie internationale Fachkräfte bei der schwierigen Aufgabe des Erlernens der deutschen Sprache unterstützt werden können. Die Kunden/-innen werden zum bestehenden Sprachkursangebot in der Region beraten und bei der Suche nach dem passenden Kurs unterstützt. Um ein zusätzliches Unterstützungsangebot zu schaffen wurde, gemeinsam mit der Referentin Monica Baudracco-Kastner von MBKLearning, der Workshop „Deutsch sprechen in der Arbeitswelt“ konzipiert, um den Fachkräften eine neuartige Methode zum Deutsch lernen aufzuzeigen.

Die Trainings von Monica Baudracco-Kastner stellen das Handeln und Erleben, sowie die Spontaneität und Kreativität in den Mittelpunkt. Dazu nutzt sie die Prinzipien und Techniken von Psychodrama, Soziodrama und Psychodramaturgie, ergänzt durch verschiedene Kreativitätstechniken und Elemente aus dem Improvisationstheater. Ganz nach dem Motto: „Die Sprache ist spontan und so sollte das Lernen auch sein!“

Der Lernprozess setzt bei der Vermittlung von Inhalten an und schließt immer menschliche Begegnung und Reflexion mit ein. So werden kommunikative Fähigkeiten wie Empathie, aktives Zuhören und Perspektivenwechsel weiterentwickelt und tragen positiv zur Zielerreichung bei. Inspiriert durch Humanistische Pädagogik und die Idee vom „ganzheitlichen Lernen“, integrieren die Methoden und Konzepte von MBKLearning den ganzen Menschen, also nicht nur seine kognitiven, sondern auch die affektiven, leiblichen und sozialen Seiten in den Lernprozess. Die Neurowissenschaften bestätigen, dass Lernen am besten gelingt, wenn Emotionen mit im Spiel sind. Neben dem kognitiven Erwerb von Kenntnissen, findet eine ganzheitliche Weiterentwicklung statt.

Das Welcome Center Heilbronn-Franken freut sich auf diese Erfahrung und lädt alle Interessierten herzlich dazu ein, sich zum Workshop anzumelden.

#### Dieser Workshop ist für alle, die ...

- Niveaustufe B1/B2 haben
- ihre **Deutschkenntnisse festigen** und **Sicherheit beim Sprechen** gewinnen möchten

- ihre allgemeine **Kommunikationskompetenz** erweitern und ausprobieren möchten
- in authentischen Situationen für künftige **Bewerbungsgespräche** trainieren möchten

**Wann: 12. Dezember 2020 von 10.00 bis 13.00 Uhr** (ab 9.30 Uhr können die Teilnehmer/-innen vorab einen Techniktest durchführen). **Anmeldung per E-Mail an: s.villaverde-santos@heilbronn-franken.com.**

## AOK – Die Gesundheitskasse Heilbronn-Franken

### Digital statt vor Ort

#### AOK bietet Service für Arbeitgeber

In diesem Jahr bietet die AOK, statt der gewohnten Vor-Ort-Seminare, vielfältige digitale Weiterbildungsmöglichkeiten für Arbeitgeber. Im Fachportal für Arbeitgeber der AOK Baden-Württemberg sind auf der Jahreswechsel-Sonderseite <https://www.aok.de/fk/bw/jahreswechsel/> alle wichtigen Änderungen in der Sozialversicherung für 2021 digital mit Videos aufbereitet. Unter anderem finden sich dort Informationen zu „Kurzarbeit und Sozialversicherungsbeiträge“, „Neues Krankenkassenwahlrecht“ oder „Minijobs: Sonderregeln enden“. Auch die Anmeldung zu den Online-Seminaren „Trends und Tipps 2021“ ist dort möglich. Die Seminare finden im Dezember und Januar statt.

## Handwerkskammer Heilbronn-Franken

### Digitaler Weihnachtsmarkt

#### Kunsthandwerker aus der Region zeigen besondere Geschenkeideen

Die Corona-Pandemie hat auch vielen Kunsthandwerkern in diesem Jahr schwer zu schaffen gemacht. Seit Ostern wurden die meisten Verkaufsmärkte und Ausstellungen abgesagt. Schließlich fielen nun auch noch die Weihnachtsmärkte der Pandemie zum Opfer. Als kleines Trostpflaster hat die Handwerkskammer Heilbronn-Franken deshalb auf ihrer Webseite einen digitalen Weihnachtsmarkt eingerichtet. „Natürlich können Online-Bildergalerien das Stöbern auf einem stimmungsvollen Weihnachtsmarkt nicht ganz ersetzen. Trotzdem wollten wir unseren Betrieben in diesem schwierigen Jahr die Möglichkeit bieten, ihre kunsthandwerklichen Arbeiten so zu präsentieren“, erklärt Michaela Maier, Abteilungsleiterin Presse und Öffentlichkeitsarbeit bei der Handwerkskammer. Zwölf unterschiedliche Kunsthandwerker aus der Region waren einem Aufruf der Kammer gefolgt und präsentieren online ihre handgearbeiteten Unikate.

Eine gute Gelegenheit für alle, die in der Vorweihnachtszeit noch auf der Suche nach außergewöhnlichen Geschenken sind. Allerlei Nützliches und Schönes aus heimischem Holz, Keramik, Leder oder Textil gibt es zu entdecken unter [www.hwk-heilbronn.de/weihnachtsmarkt](http://www.hwk-heilbronn.de/weihnachtsmarkt).

#### Öffnungszeiten der Handwerkskammer

##### Zwischen den Jahren geschlossen

Die Handwerkskammer Heilbronn-Franken bleibt vom 24. bis 31. Dezember 2020 geschlossen. Ab dem 4. Januar 2021 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten: montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr; freitags von 8 bis 15 Uhr.

Persönliche Beratungen können, aufgrund der Corona-Pandemie, nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung stattfinden.

## Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.

### **Kleinstbetriebe: Steuererklärung nicht zwingend über ELSTER**

Kleinstbetriebe und Solo-Selbstständige müssen keine elektronische Steuererklärung abgeben, wenn ihnen die Übermittlung wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Fehlt die Technik und werden nur geringe Einkünfte erzielt, darf das Finanzamt einen Antrag auf Befreiung von der Online-Pflicht nicht ablehnen. Das entschied aktuell das höchste deutsche Steuergericht.

Selbstständige, die nur geringe Einkünfte erzielen und keine technischen Möglichkeiten für die elektronische Übermittlung der Steuererklärung haben, können auf Antrag ihre Einkommensteuererklärung weiterhin auf den amtlichen Papiervordrucken einreichen, erklärt der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg mit Blick auf ein aktuelles Urteil. Im Grundsatz müssen Steuerzahler, die Gewinneinkünfte erzielen, die Erklärung beim Online-Finanzamt ELSTER einreichen.

### **Die elektronische Abgabe muss zumutbar sein!**

Im konkreten Streitfall wehrte sich ein Physiotherapeut gerichtlich gegen die Aufforderung des Finanzamtes, seine Steuererklärung auf elektronischem Weg einzureichen. Der Kläger war seit 2006 als Physiotherapeut selbstständig und beschäftigte weder Mitarbeiter noch hatte er Praxis- bzw. Büroräume. Über einen PC verfügte der Selbstständige, hatte aber keinen Internetzugang. Bis zum Streitjahr 2017 erstellte er seine Steuererklärungen und Gewinnermittlungen auf den amtlichen Vordrucken handschriftlich. Für das Jahr 2017 wollte das Finanzamt die handschriftlich ausgefüllten Vordrucke nicht mehr anerkennen. Auch den Antrag des Klägers auf Befreiung von der Verpflichtung zur elektronischen Abgabe lehnten die Finanzbeamten ab. Zudem setzten sie ein Zwangsgeld von 200 Euro fest. Der Kläger wehrte sich hiergegen und bekam nun vom höchsten deutschen Steuergericht Recht. Die Richter führten an, dass die elektronische Abgabe vom Steuerzahler nur verlangt werden kann, wenn sie ihm wirtschaftlich und persönlich auch zumutbar ist. Dass der Steuerzahler nicht über die notwendige Technik verfügt, genügt allerdings noch nicht. Es muss für ihn ein erheblicher finanzieller Aufwand sein, PC sowie einen Internetanschluss anzuschaffen. Für Selbstständige, die mit ihrer Tätigkeit nur geringe Einkünfte erzielen, wie der Kläger, der im Streitjahr rund 14.000 Euro erwirtschaftete, stellt die Anschaffung der Technik einen großen finanziellen Aufwand dar, so das Urteil (Az.: VIII R 29/19). Bereits in dem früheren Fall eines Steuerberaters hatte der Bundesfinanzhof ähnlich entschieden (VIII R 29/17).

Betroffene, denen das Finanzamt trotz fehlender Technik und geringen Einkünften den Antrag auf die Befreiung von der Online-Pflicht ablehnt, können sich auf das steuerzahlerfreundliche Urteil berufen. Dazu sollten sie gegen die Entscheidung des Finanzamtes Einspruch einlegen und zur Begründung die Aktenzeichen nennen, rät der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg.

## Familienpflege der Diakoniestation Eppingen

Hier finden Sie Hilfe bei der Kinderbetreuung und dem Haushalt, wenn die Mama wegen Krankheit oder Kur ausfällt.

Informationen unter Tel. 07262/2523021, Frau Liehs.



## Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation

Hilfe von Haus zu Haus.



Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020.

## Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen



Für Eppingen, Gemmingen und Ittlingen  
Kostenlose Information, Auskunft und Vermittlung rund um die Pflege zuhause.

Ansprechpartnerin: Christa Seiter, Tel. 07262/2523022.

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

### **Siebter Teil der Serie zur Grundrente: Wann kommt der Bescheid?**

Bis Ende 2022 bekommen alle anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ihren persönlichen Grundrentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Das geschieht stufenweise: Ab Mitte 2021 sollen im ersten Schritt alle Personen ihre Berechnung zur Grundrente erhalten, die ab 1. Juli 2021 neu in Rente gehen oder parallel zu ihrer Rente noch andere Sozialleistungen beziehen. Gleiches gilt für diejenigen, die bereits vor 1992 in Rente gegangen sind. Abgeschlossen wird das Versandverfahren voraussichtlich Ende 2022 mit den jüngsten Rentnerinnen und Rentnern sowie mit Personen, die zwischen Januar und Juni 2021 zum ersten Mal eine Rente erhalten. Grundrentenansprüche können frühestens ab Januar 2021 entstehen. Unabhängig davon, wann man Post von der Rentenversicherung bekommt: Aufgelaufene Zahlungen werden selbstverständlich rückwirkend überwiesen. Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann, muss die DRV gut geschultes Personal einsetzen: Bundesweit werden für die Grundrentenarbeiten mehr als 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, über 200 davon bei der DRV Baden-Württemberg. Derzeit sind entsprechende Stellen ausgeschrieben, die auch für Quereinsteiger aus anderen Verwaltungs- und Sozialversicherungsbereichen geeignet sind (mehr dazu unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) > Karriere). Insgesamt wird die neue Grundrentenleistung im Einführungsjahr etwa 1,3 Milliarden Euro kosten und bis 2025 auf 1,61 Milliarden Euro ansteigen. Hinzu kommen 2021 nochmal rund 400 Millionen Euro für Personal und Verwaltung. Die Grundrente soll über Steuereinnahmen finanziert werden und nicht über die Beiträge der Versicherten. Deshalb wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 1,5 Milliarden Euro erhöht.

Mehr Informationen und eine Broschüre zum Herunterladen finden Interessierte auf der Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente>.

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### **Investitionsprogramm Wald**

### **Beim Kauf auch auf Sicherheit achten**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert ab sofort Investitionen in Digitalisierung und Technik zugunsten einer nachhaltigen Waldwirtschaft.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, im Zusammenhang mit diesem Förderprogramm unbedingt darauf zu achten, ausschließlich sichere, ergonomische und gesundheitsschonende Maschinen und Geräte zu kaufen.

Grundsätzlich gelten für alle Werkzeuge und Maschinen die EU-Sicherheitsvorgaben, wie zum Beispiel die der Maschinenrichtlinie. Richtlinien und Normen geben Herstellern die Sicherheits- und Gesundheitsschutzstandards vor. Durch das CE-Zeichen und die Konformitätserklärung zeigt der Hersteller, dass er diese bei seinem Produkt einhält. Beim Kauf einer Maschine gilt es daher, auf das CE-Zeichen und auf die Konformitätserklärung zu achten. Zudem muss eine Bedienungsanleitung in deutscher Sprache mitgeliefert werden.

Die vom BMEL als förderfähig erklärten Produkte umfassen fast alle auf dem Markt verfügbaren forstlichen Arbeitsmittel. Beim Fördervorhaben sollten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht zur kurz kommen, so die SVLFG. Gerade im Forst bietet sich vielfach die Möglichkeit, durch moderne Technik belastende körperliche Arbeit zu ersetzen. „Technikkraft statt Muskelkraft“ soll das Motto sein – dem Rücken zuliebe.

Die Investition soll zu einem Plus an Sicherheit, Ergonomie und Gesundheitsschutz führen. Der sichere fachkundige Umgang mit Werkzeugen und Maschinen ist hierfür Grundvoraussetzung.

Informationen zur Förderung und zum Antragsverfahren unter: [www.rentenbank.de/foerderangebot/bundesprogramme/waldwirtschaft/](http://www.rentenbank.de/foerderangebot/bundesprogramme/waldwirtschaft/).

Fragen zum Arbeitsschutz beim Investitionsvorhaben beantworten die Präventionsmitarbeiter der SVLFG. Ansprechpartner unter: [www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention](http://www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention).

**Betriebsübergabe-Seminar jetzt auch als Online-Angebot**  
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet ihr Seminar „Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema“ nun auch online an. Das für Versicherte der SVLFG kostenfreie Pilotseminar findet vom 27. bis 29. Januar 2021 statt.

Mit der Betriebsübergabe werden die Weichen für die Zukunft eines Unternehmens gestellt. Dies kann zu einer emotionalen Belastung für die ganze Familie und schlimmstenfalls zu Krankheiten führen. Die Seminare der SVLFG zu diesem Thema werden momentan – wie alle Präsenzveranstaltungen – durch die Corona-Pandemie ausgebremst. Aufgrund der nach wie vor hohen Nachfrage hat die SVLFG nunmehr ein Konzept für ein dreitägiges Online-Seminar entwickelt. Dies ist abwechslungsreich gestaltet und beinhaltet unter anderem rechtliche Informationen, die familiären Prozesse während der Übergabe, Erwartungen und Kommunikation, die Leistungsfähigkeit im Alter sowie Antworten auf die Frage, wie es nach der Übergabe weitergehen könnte. Es ist zudem interaktiv gestaltet. Es wird einen Dialog mit jungen Übernehmern geben sowie eine Gesprächsrunde mit ehemaligen Seminarteilnehmern, die ihre Übergabe erfolgreich hinter sich haben. Ebenso bietet es die Möglichkeit der Einzelberatung durch die Referenten. Das Seminar wird jeweils circa 2,5 Stunden am Vormittag und drei Stunden am Nachmittag umfassen.

Diese Online-Variante kann eine gute Alternative zu einem Präsenzseminar sein – nicht nur während der Corona-Pandemie. Dies gilt insbesondere für Menschen, die ein Fortbildungsangebot von zu Hause aus bevorzugen oder die sich dem Thema erst einmal aus der Distanz nähern wollen und danach eventuell trotzdem noch an einem Präsenzseminar teilnehmen möchten.

Interessierte können sich bei folgenden Ansprechpartnern für das Seminar anmelden: Sieglinde Schreiner, Tel. 0561/785-16166, Mail: [sieglinde.schreiner@svlfg.de](mailto:sieglinde.schreiner@svlfg.de), Gerd Gmeinwieser, Tel. 0561/785-

13071, Mail: [gerd.gmeinwieser@svlfg.de](mailto:gerd.gmeinwieser@svlfg.de), Christiane Mayer, Tel. 0561/785-16416, Mail: [christiane.mayer@svlfg.de](mailto:christiane.mayer@svlfg.de).

## BILDUNG & ERZIEHUNG

### Wolf-von-Gemmingen-Schule

#### Nikolaus-Aktion der Wolf-von-Gemmingen-Schule

Die SMV der Wolf-von-Gemmingen-Schule war auch in diesem Schuljahr bei der Nikolaus-Aktion wieder voll im Einsatz. Bereits einige Wochen im Voraus konnten Nikoläuse bestellt werden, die dann am Freitag, 04.12.20, von verkleideten Schülerinnen und Schülern des SMV-Planungsteams in der Schule verteilt wurden. Dadurch konnte vielen Mitschülerinnen und Mitschülern eine kleine Freude bereitet werden. Auch die Grundschülerinnen und Grundschüler in Gemmingen und Stebbach wurden dieses Jahr wieder vom Nikolaus überrascht und mit einer Kleinigkeit bedacht. Trotz der diesjährigen Corona-Einschränkungen konnte die Aktion weitestgehend wie in den Jahren zuvor durchgeführt werden.



Ein Dankeschön gilt an dieser Stelle allen Helferinnen und Helfern, die mit viel Engagement zu dieser gelungenen Aktion beigetragen und dadurch für reichlich vorweihnachtliche Stimmung gesorgt haben.

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Euro-Notruf: 112

### Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchardt, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**

#### Zu erreichen (Sprechzeiten):

Werktags: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils ab 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr sowie Mittwoch nachmittags ab 13.00 Uhr.

An Feiertagen: Den kompletten Feiertag, bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr.

## Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

## Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 0711/78 777 12.

## Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

## Bereitschaftsdienst der Sozialstationen

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e. V., Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch): Montag bis Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr im Büro in Stebbach, Dorfplatz 1, Rathausgebäude, Homepage: [www.krankenpflege-gemmingen.de](http://www.krankenpflege-gemmingen.de), E-Mail: [kpvgest@t-online.de](mailto:kpvgest@t-online.de)  
IAV-Stelle (Kostenlose Beratung), Tel. 07262/2523022.



## Notdienst der Apotheken

- 10.12. Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/7490
- 11.12. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
- 12.12. Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180
- 13.12. Rock-Apotheke Kirchartd, Hauptstr. 72, 74912 Kirchartd, Tel. 07266/1418
- 14.12. Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210
- 15.12. Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60, 74211 Leingarten (Großgartach), Tel. 07131/90670  
Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1, 76703 Kraichtal (Münzesheim), Tel. 07260/8811
- 16.12. Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/292

## Tierärzte

Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/8441.  
Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler, Tel. 07262/6100400.  
Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Fink, Sinsheim, Tel. 07261/13595.

## Beratungsstelle für Familie und Jugend

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird Sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

**Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/994-338.**

## Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Offene Sprechstunde in Gemmingen findet vorerst nicht mehr statt!

Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Wildt, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes des Landratsamtes Heilbronn bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen und Beratung sind dennoch möglich unter Tel. 07131/994-7349 oder unter: [L.Wildt@Landratsamt-Heilbronn.de](mailto:L.Wildt@Landratsamt-Heilbronn.de)

## Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e. V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e. V., Tel. 07261/92 54 11.

(Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und Idw. Betriebshelfer.)

## Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

## Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

## Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle  
Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tel. 07131/507853, E-Mail: [frauenhaus@versanet.de](mailto:frauenhaus@versanet.de)

## Haus am Rathausplatz

Bürgerturmplatz 2, Gemmingen  
Tel. 07267/961960

Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.  
Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

## Telefonseelsorge

Tel. 0800/11 10 111

## Lichtblick – TAK

für **TrAuernde Kinder**, Jugendliche und deren Familien  
Tel. 0700/11 22 44 77 (12 Cent pro Min.)

## Kirchlich Ambulanter Hospizdienst Kraichgau

Wir begleiten schwerstkranken oder sterbende Menschen und ihnen Nahestehende, unabhängig von ihrer Konfession und Weltanschauung zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus für die Regionen Sinsheim – Eppingen – Bad Rappenau/Bad Wimpfen. Außerdem bieten wir für Menschen, die einen Angehörigen oder Freund verloren haben, einmal monatlich unsere Trauercafés an.

Beide Trauercafés sind wieder unter Einhaltung der aktuellen Hygieneauflagen geöffnet

Trauercafé Sinsheim im Ev. Gemeindehaus, Werderstr. 7

Termin: jeweils am ersten Samstag im Monat von 15 bis 17 Uhr.

Trauercafé Eppingen im Haus der Diakonie, Kaiserstr. 14, Eingang oben

Termin: jeweils am ersten Sonntag im Monat von 15 bis 17 Uhr.

Um die erforderlichen Abstände zu gewährleisten ist für das Trauercafé Eppingen eine Voranmeldung unter der Nummer Mobil 0175/1932221 bis Samstag davor erforderlich.

**Kontakt:** [www.kirchlicherhospizdienstkraichgau.de](http://www.kirchlicherhospizdienstkraichgau.de)

Einsatzleitung: Tel. 07262/2523022, Mobil 0175/1932221

Träger des Hospizdienstes sind die Kirchlichen Sozialstationen, Diakonisches Werk, Caritasverband sowie Evangelischer Kirchenbezirk Kraichgau und Katholisches Dekanat Kraichgau.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Kirchengemeinde Gemmingen + Stebbach

#### Gemmingen

So. 13.12. **09.30 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent,**

ev. Kirche Gemmingen

Opfer und Kollekte: Brot für die Welt

Mi. 16.12. **16.30 Uhr Konfi-Unterricht,**

ev. Gemeindehaus Gemmingen

#### Stebbach

So. 13.12. **10.40 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent,**

ev. Kirche Stebbach

Opfer und Kollekte: Brot für die Welt

Mi. 16.12. **16.30 Uhr Konfi-Unterricht,**

ev. Gemeindehaus Gemmingen

#### Beide Gemeinden:

**Unsere Gottesdienste finden nach einem Schutzkonzept statt**

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten der Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach. Die Gottesdienste finden nach einem Schutzkonzept statt, bitte bringen Sie eine Maske mit und beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln. Zur Dokumentation werden Ihre Kontaktdaten erfasst, diese werden von uns 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Gesang ist derzeit leider nicht möglich, da sich dadurch Viren verbreiten könnten. Das eigene Gesangbuch kann mitgebracht werden, allerdings nur zum Mitlesen. Der Gottesdienst ist etwas kürzer als normalerweise.

#### Rechnungsabschluss 2019

Der vom Kirchengemeinderat genehmigte Rechnungsabschluss 2019 und der Haushaltsbeschluss für den Zeitraum 2020 und 2021 der Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese liegen zur Einsichtnahme der Gemeindeglieder in der Zeit vom 3. bis 17. Dezember 2020 zu den üblichen Bürozeiten im evangelischen Pfarrbüro, Bahnhofstraße 30 in Gemmingen, aus.

Bitte melden Sie sich wegen der Corona-Pandemie vorher telefonisch unter Tel. 515 an. Vielen Dank.

**Weihnachten findet statt: Heiligabend-Gottesdienst unter dem Sternenhimmel**

Die Corona-Pandemie wird am 24. Dezember nicht verschwunden sein. Wie können wir Heiligabend feiern? Wir gehen ins Freie!

Nach heutigem Stand lassen die Corona-Verordnungen von Land und Landeskirche einen Gottesdienst unter freiem Himmel zu, sofern der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Jeder, der kommt, muss eine Maske tragen und sich registrieren lassen. Das ist ein bisschen wie in der Weihnachtsgeschichte: „Es begab sich aber zu der Zeit, dass alle Welt geschätzt (also in Listen eingetragen) würde.“ Wie laufen die Heiligabendgottesdienste ab? Die Gottesdienstbesucher verteilen sich in Gemmingen auf dem freien Platz zwischen Kirche und Gemeindehaus und in Stebbach auf dem Platz unterhalb der Kirche. Gesungen werden darf wegen der Aerosole nicht, aber im Stillen kann man natürlich „O du fröhliche“ und die anderen Weisen mitsummen.

#### Unsere Gottesdienstzeiten an Heiligabend:

17 Uhr in Gemmingen

18 Uhr in Stebbach

#### Stebbach:

**Wir basteln Christbaumschmuck für den Christbaum der ev. Kirche Stebbach**

Unser Weihnachtsgottesdienst an Heiligabend wird dieses Jahr unter freiem Himmel stattfinden. Dazu wird es auch außerhalb der Kirche (vor der Türe) einen Christbaum geben. Diesen dürfen wir gemeinsam schmücken. Hast du Lust auch mit zu schmücken? Dann bastle einen oder am besten mehrere **wetterfeste** Christbaumschmuckdekorationen. Unter folgendem Link haben wir ein paar Anregungen zusammengestellt:

<https://pin.it/2uGQldv>. Wenn du eigene Ideen hast, darfst du diese aber natürlich gerne umsetzen. Wir freuen uns schon sehr über einen kunterbunten, von vielen Kindern geschmückten Weihnachtsbaum und hoffen, dass auch du dich beteiligst.

Deinen selbstgebastelten Baumschmuck darfst du vom 20. – 24.12. selbst aufhängen.



Ev. Kirchengemeinde Stebbach und das KiGo Team

#### Trost und Gespräch:

Wenn Sie mit jemandem sprechen möchten oder Trost brauchen, steht Ihnen Pfarrer Jörg Hirsch unter Tel. 0172/2189878 jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

#### Hilfe beim Einkaufen:

Ältere und gebrechliche Menschen, die Hilfe beim Einkaufen benötigen, können sich an das Pfarramt, Tel. 07267/515 wenden.

#### Vertretung während der Elternzeit

Die Kasualvertretung bei Bestattungen während der Elternzeit von Pfarrerin Dr. Lynn Schnigula-Mörgenthaler wird auf dem Anrufbeantworter des Pfarramtes unter Tel. 515 angesagt. Bitte wenden Sie sich in dringenden, seelsorglichen Anliegen direkt an die Vertretung.

#### Bürozeiten Sekretärin Bettina Erath

Di. 09.00 – 12.00 Uhr, Do. 16.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 07267/515, Mail: [pfarramt.gemmingen@t-online.de](mailto:pfarramt.gemmingen@t-online.de).

Das Pfarrbüro ist ohne vorherige Anmeldung nicht mehr für Besucher geöffnet! Bitte nehmen Sie telefonisch oder per Mail Kontakt zu uns auf und vereinbaren Sie einen Termin.

#### Homepage der Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter [www.eki-ge-st.de](http://www.eki-ge-st.de).

Aktuelle Informationen, Termine, Kreise und Gruppen ... erfahren Sie mehr. Besuchen Sie unsere Homepage.

## Kath. Pfarrgemeinde Eppingen, St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894,

E-Mail: [pfarrbuero@kath-eppingen.de](mailto:pfarrbuero@kath-eppingen.de)

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr,  
Donnerstag 15 – 18 Uhr

Außenstelle Richen: Ittlinger Str. 57, Tel. 07262/2267, Fax 2367

Öffnungszeiten: Donnerstag 10 – 12 Uhr

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149

E-Mail: [pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de](mailto:pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de)

Pastoralreferentin Katharina Barth-Duran, Tel. 07262/207079

E-Mail: [pastoralreferentin.barth-duran@kath-eppingen.de](mailto:pastoralreferentin.barth-duran@kath-eppingen.de)

Gemeindereferentin Ulrike Weith, Tel. 07262/4707

E-Mail: [gemeindereferentin.weith@kath-eppingen.de](mailto:gemeindereferentin.weith@kath-eppingen.de)

Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915

E-Mail: [diakon.jahn@kath-eppingen.de](mailto:diakon.jahn@kath-eppingen.de)

Besuchen Sie uns im Internet unter: [www.kath-eppingen.de](http://www.kath-eppingen.de)

### Gottesdienstordnung

#### Freitag, 11.12.

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

#### Samstag, 12.12.

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend – Patrozinium,  
Gemmingen

#### Sonntag, 13.12.

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Mühlbach

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

15.30 Uhr Eucharistiefeier der Kroatischen Gemeinde,  
Eppingen

18.00 Uhr Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit, Eppingen

#### Dienstag, 15.12.

18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Fest der Heiligen Ottilia,  
mitgestaltet vom KDFB-Team, Eppingen

#### Mittwoch, 16.12.

09.00 Uhr Roratemesse, Eppingen

17.30 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

#### Donnerstag, 17.12.

17.30 Uhr Rosenkranz, Rohrbach

18.00 Uhr Roratemesse, Rohrbach

### Gottesdienst zum Fest der Heiligen Ottilia



Da wir in diesem Jahr nicht auf dem Ottilienberg feiern können, laden wir am Dienstag, 15. Dezember, um 18.00 Uhr in die Stadtkirche von Eppingen ein.

Das KDFB-Team mit Pastoralreferentin Katharina Barth-Duran wird den Gottesdienst zum Thema „Neu sehen!“ mitgestalten.

Mit dieser Überschrift wird Bezug zum Leben der heiligen Ottilia genommen, die blind zur Welt kam. In den ersten 12 Jahren ihres Lebens konnte diese Heilige des Advents so vor allem den „Blick, der nach innen sieht“ einüben.

Alle Interessierte sind herzlich zu diesem Adventsgottesdienst eingeladen, werden aber gebeten, sich auf der Homepage oder im Pfarramt Eppingen anzumelden (Tel. 07262/2219).

Bitte auch daran denken, eine Maske mitzubringen! Danke!

### Pfarrgemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Pfarrgemeinderates ist am Dienstag, den 15. Dezember, um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Speyrer Pfarrhof in Eppingen, Kirchgasse 6.

### Nacht der Lichter – Ökumenisches Abendgebet



Herzliche Einladung zur Nacht der Lichter am Freitag, 18. Dezember, um 20.30 in der Stadtkirche von Eppingen. Nachdem die „Nacht der Lichter“ Ende Oktober wegen der Corona-Situation abgesagt werden musste, nimmt das Taizé-Team der Jugendlichen nun nochmals einen 2. Anlauf, um sich vor dem Weihnachtsfest zu diesem Ökumenischen Abendgebet zu sammeln.

Die wesentlichen Elemente dieses Taizégebets bleiben erhalten. Eine kleine Schola wird die Lieder vorsingen, es gibt eine biblische Lesung und Fürbitten, sowie eine Zeit der Stille. Alles in allem wieder eine sehr meditative Gebetszeit als Einstimmung auf das kommende Fest.

Die Hygienestandards und Abstandsregeln werden berücksichtigt. Eine Maske und eine Anmeldung auf der Homepage oder im kath. Pfarramt Eppingen ist erforderlich, da die Anzahl der Plätze begrenzt ist (Tel. 07262/2219, E-Mail: [pfarrbuero@kath-eppingen.de](mailto:pfarrbuero@kath-eppingen.de)). Wir pflegen ökumenische Gastfreundschaft! Herzliche Einladung an alle!

### Sternsingeraktion 2021 in Gemmingen und Stebbach

„Kinder helfen Kindern – gerade jetzt!“

– Anmeldung erforderlich –



Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kann die Sternsingeraktion im Januar leider nicht wie gewohnt durchgeführt werden.

Aber die Hauptsache ist: Sternsingen kann aktuell stattfinden!

Nach derzeitigem Stand müssen hierbei allerdings folgende Regelungen eingehalten werden:

- Die Sternsinger und ihre Begleitpersonen dürfen aus maximal zwei Haushalten bestehen.
- Der Abstand der Sternsinger untereinander und zu den Besuchten muss eingehalten werden. Zusätzlich sollte beim Besuch möglichst jeder eine Alltagsmaske tragen.
- Wohnungen und Innenräume können nicht betreten werden.
- Singen ist leider nicht möglich.
- Die Spendenübergabe erfolgt möglichst kontaktlos.
- Anbringen/Anschreiben des Segens nur mit Abstand möglich.
- Süßigkeiten können nur in abgepackter Form entgegengenommen werden (nichts Selbstgebackenes o.ä.).
- Eine Dokumentation der besuchten Häuser ist zur Kontaktnachverfolgung erforderlich.

Unter deren Beachtung werden Anfang Januar wieder einige Jungen und Mädchen als Sternsinger verkleidet in den Straßen von Gemmingen und Stebbach unterwegs sein, um den Menschen nach Voranmeldung den Segen 20\*C+M+B+21 zu bringen. Die Sternsinger kommen am So., 3. Januar 2021, ab 10.30 Uhr (eventuell auch am 6. Januar 2021) getreu dem Motto „Sternsingen – aber sicher!“. Wünschen auch Sie einen Besuch der Sternsinger in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung?

Dann melden Sie sich bis spätestens 1. Januar 2021 bei Familie Ebert per Telefon 07267/1817 oder E-Mail [EbertSimon@web.de](mailto:EbertSimon@web.de) mit Namen und Adresse an. Alternativ liegen in der katholischen Kirche Anmeldezettel aus, die in eine bereitgestellte Box eingeworfen werden können.

Alternativ können Sie Ihre Spende auch überweisen an:

Katholische Kirchengemeinde Eppingen

IBAN: DE93 6729 2200 0140 3409 01, BIC: GENODE61WIE

Volksbank Kraichgau

Verwendungszweck: Sternsingeraktion Gemmingen 2021

Trotz Corona hoffen die Sternsinger auch in diesem Jahr auf Ihre Unterstützung und Spende!



**Termine:**

Live-Übertragung vom Gottesdienst: 13. Dezember 10 Uhr.

Leitung: Nathan Miller, Predigt: Sigg Waldmann (DMG)

auf: [www.efg-gemmingen.de](http://www.efg-gemmingen.de).

Bis auf weiteres sind alle Veranstaltungen abgesagt.

Gemeindereferent: Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666;

[sabino.buergin@efg-gemmingen.de](mailto:sabino.buergin@efg-gemmingen.de).

**Panoramakalender 2021**

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder unseren Mitbürgern in Gemmingen und Stebbach eine kleine Freude machen mit dem Panorama-Kalender „Life Is More“.

Die Kalender werden voraussichtlich am Samstag, 12. Dezember, in alle Briefkästen eingesteckt werden. Natürlich ist mit dem Empfang keinerlei Verpflichtung verbunden. Wer diesen hochwertigen Kalender mit Bibelversen bewusst ablehnt, kann ihn bei Gelegenheit in den Briefkasten des EFG Gemeindehauses in Gemmingen, Berwanger Straße 6 einstecken.

Allen anderen wünschen wir 2021 viel Freude mit den Bildern und Bibelworten.

**Gedanke der Woche:**

**Und lass das Buch dieses Gesetzes nicht von deinem Munde kommen, sondern betrachte es Tag und Nacht, dass du hältst und tust in allen Dingen nach dem, was darin geschrieben steht. Dann wird es dir auf deinen Wegen gelingen und du wirst es recht ausrichten.**

**Josua 1,8**

Der Wochenspruch für diese Woche beschäftigt sich mit der Quelle des Lebens, nämlich dem Wort Gottes, das allgemein als Bibel bezeichnet wird. Die Bibel ist das Buch aus dem die wöchentlich hier erscheinenden Wochensprüche entnommen werden. Für Christen ist die Bibel nicht nur ein Leitfaden durchs Leben sondern darüber hinaus der von Gott offenbarte Rettungsweg für Sünder der zum ewigen Leben führt.

Der Wochenspruch für diese Woche entstand lange bevor Jesus auf diese Erde kam und für die Sünden der Menschen am Kreuz starb. Zu der damaligen Zeit kannten die Leute nur das Gesetz das ihnen in allen Einzelheiten vorschrieb was sie zu tun und zu lassen hatten, damit ihnen Gott gewogen sei. Der Wochenspruch fordert die Menschen dazu auf, Tag und Nacht über das Gesetz nachzusinnen und sich bis in kleinste Detail daran zu halten. Dann, so wird ihnen versprochen, wird ihnen das Leben gelingen so dass Gott seine rechte Freude an ihnen hätte.

Ein wichtiger Bestandteil des Gesetzes kennen wir alle. Es sind die 10 Gebote und wenn wir ganz ehrlich zu uns selber sind, dann müssen wir uns eingestehen, dass die keiner halten kann. Mit dem was da von uns gefordert wird, sind wir restlos überfordert. Hier kommt nun unser Retter Jesus zum Zuge. Er hat stellvertretend die Gebote für uns gehalten und ist stellvertretend für unsere Schuld gestorben. Damit ist der Weg für zu Gott für jeden frei. Die Bibel berichtet uns davon ausführlich. Damit wir Jesus immer besser kennen lernen und begreifen, was er für uns getan hat, gilt auch für uns: „lass das Buch (die Bibel) nicht von deinem Munde kommen, sondern betrachte es Tag und Nacht ...“

Bernhard Zimpel

**SV Gemmingen 1920 e.V.**



**Corona Update – SV Gemmingen**

Seit Montag, 02.11.2020, gelten die verschärften

Corona-Verordnungen und dadurch ist derzeit kein Amateursport möglich. Mit der geänderten Verordnung, gültig ab 01.12. ist jeglicher Spiel- und Trainingsbetrieb im Dezember weiterhin untersagt. Auch das Sportheim bleibt weiterhin geschlossen. Bitte haltet Euch Alle an die derzeit gültigen Regeln und nehmt Rücksicht aufeinander, so dass die Infektionszahlen wieder zurückgehen und wir alle bald wieder gemeinsam Sport im Verein treiben können.

Aufgrund der momentanen Situation möchten wir unsere Sportler und Mitglieder bitten sich immer auf unserer Webseite [www.sv-gemmingen.de](http://www.sv-gemmingen.de) zu informieren ob es kurzfristig Änderungen zur aktuellen Lage gibt.

**Altpapiersammlung**

Die ursprünglich für kommenden Samstag geplante Altpapiersammlung findet nicht statt.

**Abteilung Kinderturnen und Aerobic**

„Vorfreude“ dieses wunderbar kribbelige Gefühl im Bauch, das wir nicht mit Erwartungen belasten, sondern uns in Achtsamkeit üben, uns inspirieren und begeistern lassen sollten. Das von der Pandemie bestimmte zurückliegende Jahr war, auch im August, wie ein langer harter Winter. Lasst uns in der Zeit, der langen dunklen Schatten, welche doch durch Lichtquellen entstehen – über die Wolken fliegen. Die besinnliche Weihnachtszeit lädt dazu ein, zum Abheben. Aber auch zum Innehalten, um unser Bewusstsein auf die wichtigen Dinge des Lebens zu lenken. Diese sind unserer Meinung nach: Gesundheit, Hoffnung und Dankbarkeit. In diesem Sinne möchte sich unsere SVG-Abteilung Gymnastik bei all unseren Unterstützern, bei jeder einzelnen Aerobic Frau und jedem Kind, sowie bei den Familien und Freunden – für die Treue und Verbundenheit ganz recht herzlichen bedanken.

Um unsere Abteilung ist es in den vergangenen Monaten still geworden. Auch wenn wir im Hintergrund sehr aktiv waren. Immer im Austausch mit unseren Übungsleiterinnen, mit der SVG-Vorstandschafft, sowie auch mit dem Badischen und Schwäbischen Turnerbund. „Miteinander bewegt durch den Alltag“, Ideen gibt es mehr als genug. (Anfragen unter #SVG Homepage/Kontakt Daten). Eure Sicherheit um der Gesundheit Willen können wir im spielerischen Umgang nicht gewährleisten, diese hat oberste Priorität. Nach unser Zwangspause wird es einen Neuanfang mit hoffentlich sehr vielen von EUCH- geben. So wie es auch beim Jahreswechsel ist, vieles unterliegt „dem Zauber der Veränderung“, alles scheint im Wandel, manches im Vergehen und Vieles hat dennoch Bestand. Auf in eine neue Saison, vom Geist der Weihnacht begleitet. Das Kinderturn-Team mit Kerstin Friedel, Ingrid Kärcher-Faulhaber, Susanne Hein, Sabine Baumann und Silke Pfäffle vom Aerobic wünschen all' ihren Kinderturnkids mit Familien sowie den Aerobic-Frauen vor allem Gesundheit. Dieses Weihnachten wird kein altbewährtes sein – nicht „Alle Jahre wieder“. Das Miteinander, mit Abstand leben, ohne sich persönlich näher zu kommen bleibt eine Herausforderung. Das Fest der Liebe, braucht Begegnungen und ein Aufeinander zugehen. Deshalb nehmt einander und die Situation an, wie sie nun mal ist und macht das Beste daraus. Wir wünschen Euch eine friedvolle, freudige, wunderbar herrliche Weihnachtszeit und fröhliche Feiertage. Viel Glück, Gesundheit und alles erdenklich Gute für 2021!

[www.sv-gemmingen.de](http://www.sv-gemmingen.de)

## TC Gemmingen

### Auswirkung Corona Lockdown Tennis und Kegeln

Die neusten Entscheidungen unserer Bundesregierung haben weiterhin nur bedingt Auswirkungen auf den Tennissport. Tennishallen müssen **nicht** geschlossen werden. Zwar müssen alle Sportanlagen schließen, dies gilt jedoch nicht für Sportanlagen zur Ausübung von Individualsportarten, die alleine oder zu zweit betrieben werden können. Der Tennissport gehört zu diesen Individualsportarten. Es ist somit erlaubt, zu zweit oder mit Angehörigen aus dem eigenen Hausstand Tennis zu spielen. Die Abstandsregelungen sind natürlich zwingend einzuhalten.

Unsere Kegelbahnen allerdings bleiben weiterhin bis (voraussichtlich) 20.12. leider geschlossen. Wir hoffen, dass es am 21.12. wieder wie gewohnt weiter geht.

#### Termine

28.11. 18 Uhr TCG – TC BW Schwetzingen II (keine Winterrunde im November, wird verlegt auf Januar)

09.01. 18 Uhr TCG – TC Walldorf Astoria III

27.02. 18 Uhr TSG TC RW Aglasterhausen/TK BW Asbach II – TCG

#### Clubheimrestaurant

Das Clubheimrestaurant „Leckerbissen“ bietet seit dem 01.12. wieder Speisen zum Abholen an. Es darf gerne jeder selbst Behältnisse zum Transportieren mitbringen, es stehen aber Einwegverpackungen zur Verfügung. Die Speisekarte sowie Bestell-/Abholzeiten sind in den gängigen sozialen Netzwerken und auf unserer Homepage zu finden. Guten Appetit! [www.tcgemmingen.de](http://www.tcgemmingen.de)



wäre nicht vertretbar gewesen. Wir als Mannschaft müssen die schlechte Nachricht jetzt wegstecken und die Zeit so gut wie möglich nutzen, um für einen eventuellen Start im neuen Jahr vorbereitet zu sein.“ Die letzte Partie absolvierten die Gemmingen am 9. Februar, eine 15:20-Auswärtsniederlage beim 1. BSC Pforzheim stand zu Buche. Vier Partien in der neuen Saison hatten die WfGler bis zu diesem Zeitpunkt absolviert und 3:5 Punkte geholt.

#### Lockdown und langsame Normalisierung

Mitte März erfolgte der Lockdown, das Leben und auch der Sport standen quasi still. Alle Veranstaltungen wurden ausgesetzt. Mitte Juni – also nach drei Monaten Pause – konnten die Wassersportler endlich wieder in ihr Element. Das Imre-Gutyan-Freibad hatte als Sportstätte wieder öffnen können. Mit einem ausgefeilten Hygienekonzept, das auch die Gemeinde Gemmingen überzeugte, bot sich den WfGlern wieder etwas Normalität. Nach und nach war auch in Zeiten der Pandemie wieder sportartspezifisches Training möglich, inklusive taktischen Übungen. „Mit der Wiederöffnung herrschte großer Andrang im Training, jeder sehnte sich nach körperlicher Ertüchtigung im Wasser und der Begegnung unter Sportfreunden – natürlich unter Beachtung der Hygienevorschriften. Zusammenhalt und Verbundenheit ist die innere Stärke unserer Mannschaft“, beschreibt Trainer Daniel Haag die Situation. Als Kontaktsportart fanden allerdings auch weiterhin keine Wettkämpfe statt.

#### Turniere fielen ins Wasser

Wfr Gemmingen sagten Traditionsveranstaltungen ab

„Die Entscheidung fiel uns wahnsinnig schwer“, betont der Vorsitzende der Wasserfreunde, Lars Friedel. Wegen der Coronapandemie fielen auch das 44. Wasserballturnier der Wasserfreunde Gemmingen Anfang September und das 37. Gerümpelturnier in der letzten Augustwoche dieses Jahr aus. Zum ersten Mal seit der Eröffnung des Imre-Gutyan-Freibades 1977 fanden die beiden Traditionsveranstaltungen damit nicht statt. Der Vorstand habe gekämpft, Konzept für Konzept erstellt und Videokonferenzen abgehalten. „Letztendlich kamen wir zum Schluss, dass ein Austragen des Turniers einfach keinen Sinn macht“, resümiert Wasserballwart Stephan Kölmel. Denn der Spaß auf und abseits des Spielfeldes, der das Turnier zu dem macht, was es ist, wäre verloren gegangen.

#### Erneuter Lockdown im Oktober

Im Oktober gab es dann noch eine Trainingseinheit im Eppinger Hallenbad, bis der erneute Lockdown kam. Aktuell halten sich die Spieler mehr oder weniger mit individuellem Training, wie Radfahren, Joggen oder Krafttraining, fit – in der kalten Jahreszeit ein mitunter schwieriges Unterfangen. „Wir hoffen, bald wieder in die Saisonvorbereitung zu starten“, bleibt Trainer Haag als Ausblick. Allerdings weiß niemand genau wie es nach dem zweiten Lockdown weitergeht. „Da wir von den politischen Vorgaben abhängig sind, ist der ständige Austausch z. B. in Form von Videokonferenzen mit dem Sportbund, den Verbänden sowie befreundeten Mannschaften erforderlich – wir bleiben am Ball.“, sagt Lars Friedel.

#### Finanzielle Einbußen sind enorm

Aber nicht nur das gesellige und sportliche Vereinsleben leidet unter dem Corona-Virus. Auch wirtschaftlich ist die ausgefallene Sommersaison für den Verein ein Desaster. „Beim Gemminger Parkfest erwirtschaften wir an zwei Tagen mit unserer Wasserballbar einen Großteil unseres Jahresbudgets“, erläutert der Vorsitzende. Wie so viele andere Veranstaltungen auch, musste auch dieses Fest im Schlosspark abgesagt werden. Dazu fehlen die Einnahmen rund um die Wasserballturniere aus dem Bewirtungsbetrieb oder den Werbeanzeigen im Turnierheft. „Wir zehren aktuell noch von unseren Rücklagen“, schildert Friedel und hofft wie so viele Vereine auch auf baldige Besserung.

## Tennisclub Rot-Weiß

### Stebbach

Liebe Mitglieder, seit dem 02.11.2020 bis 20.12.2020 gibt es beim REWE die Aktion „Scheine für Vereine“. Hier bekommt ihr ab einem Einkaufswert (auf Nachfrage) pro 15 Euro einen Vereinsschein. Alle teilnehmenden Vereine können damit die Prämien einlösen und Trainingsutensilien usw. einkaufen. Vor allem in der momentan schwierigen Zeit, kämpfen auch viele Vereine mit den ausfallenden Einnahmen. Wir als kleiner Tennisverein würden uns riesig freuen, wenn alle, die diesen Vereinsschein nicht benötigen, diesen an uns weiterleiten. Gerne direkt in der REWE App oder noch viel einfacher für euch, bei Pross in der Hebelstraße 5 einwerfen. Danke für eure Unterstützung!



## Wasserfreunde Gemmingen

### Wasserfreunde Gemmingen seit fast einem Jahr ohne offizielles Spiel

Das Pandemie-Jahr der Wasserballer

Es ist amtlich: in diesem Jahr und auch Anfang 2021 erfolgt bis hoch zur Wasserball-Bundesliga kein Anpfiff mehr. Alle Wasserball-Wettkämpfe wurden abgesagt oder zumindest ausgesetzt. Mit einer Fortsetzung der Spielrunde rechnet der Verband frühestens Anfang März. „Stetige Überprüfung, verbunden mit der Anpassung bereits erarbeiteter Konzepte, ist nicht nur die Herausforderung im Sport, sondern für alle im Coronajahr. Was gestern noch Gültigkeit hatte, unterliegt heute schon wieder ganz anderen Bestimmungen. Fakt ist aber, dass der Wasserballsport in Deutschland weiter ruhen wird.“, sagt der Vorsitzende der Wasserfreunde, Lars Friedel, ernüchternd. Das trifft auch die Verbandsliga-Wasserballer der Wasserfreunde Gemmingen. WfG-Trainer Daniel Haag: „Es ist die einzig sinnvolle und richtige Entscheidung. Alles andere



## DLRG Ortsgruppe Gemmingen



### Nikolausüberraschung

Über einen kleinen, süßen Gruß des Nikolauses durften sich die Kinder der DLRG-Ortsgruppe Gemmingen am Wochenende freuen. Nachdem der Nikolaus die Kinder im Hallenbad vergeblich gesucht hatte, weil coronabedingt nicht trainiert werden darf, beschloss er kurzerhand, die Päckchen bei den Kindern zu Hause abzugeben, die in der Zeit vor dem erneuten Lockdown zum Training gekommen waren.

## KKS Stebbach



### Verschiebung der Hauptversammlung

Liebe Vereinskameraden, aufgrund der anhaltend hohen Neuinfektionen mit dem Coronavirus haben wir uns dazu entschieden unsere Hauptversammlung vorsorglich auf Ende März zu verschieben. Die für Januar geplante Hauptversammlung entfällt daher und findet nach aktuellem Terminplan – vorbehaltlich der dann geltenden Regelungen – am 26. März 2021 statt.

Auch an diesem Termin wird die Hauptversammlung nicht in unserem Vereinsheim, sondern in der deutlich geräumigeren Festhalle in Stebbach statt. Die ordnungsgemäßen Einladungen erfolgt noch rechtzeitig.

### Wiederaufnahme des Schießbetriebs ab 5.12.2020

Seit dem 5.12.2020 ist der Individualtrainingsbetrieb wieder möglich. Da die Öffnung ausschließlich mit enormen Einschränkungen möglich ist, haben wir unter anderem die Trainingszeiten anpassen müssen.

### Die Trainingszeiten für den allgemeinen Individualtrainingsbetrieb sind:

Freitag von 16.00 bis 19.45 Uhr  
Samstag von 10.00 bis 19.45 Uhr  
Sonntag von 10.00 bis 15.45 Uhr

Wie auch schon im Frühjahr ist eine Anmeldung zum Training erforderlich. Diese wird erneut über ein Online-Formular durchgeführt. Eine Anmeldung ist nur für die aktuelle Woche möglich. Die zur Auswahl stehenden Termine könnt ihr im Belegungsplan einsehen. Den Link zur Anmeldung findet Ihr in der E-Mail vom 2. Dezember 2020.

Ohne eine Anmeldung ist kein Training möglich. Die Anmeldung muss für alle Abteilungen des KKS über das in der E-Mail verlinkte Formular erfolgen. Nur so können wir die Einhaltung des erstellten Hygienekonzepts sicherstellen.

Alle Details könnt Ihr der E-Mail entnehmen, sowie im Online-Formular nachlesen.

### Allgemeine Hinweise:

- Die 25/50 und 100 m Stände werden vom Vorstand rechtzeitig auf- und abgeschlossen.
- Die Schieß- und Bogenhalle ist über den Seiteneingang zu betreten. Zum Aufschließen der Halle bitte die Hinweise in der E-Mail beachten.
- Die Schießbücher liegen auf den jeweiligen Ständen/in der Halle. Eine Eintragung jedes Schützen mit Beginn und Ende seines Trainings ist zwingend erforderlich.
- Die gesamte Anlage wird 24 Stunden mit Bild und Ton überwacht. Näheres hierzu im Online-Formular.

Die Einhaltung der Regeln ist zwingend erforderlich, um den Individualtrainingsbetrieb aufrecht erhalten zu können, daher sind wir hier auf eure Unterstützung angewiesen.

### Hinweise für die eingeteilten Aufsichten:

Eure Anwesenheit ist während des Individualtrainingsbetrieb nicht erforderlich. Aufgrund der Personenbeschränkung ist dies nicht möglich.

Ihr bekommt wie auch im Frühjahr eure Dienste entsprechend gutgeschrieben. Die Schützen auf dem 25/50 und 100m Stand sind für die Einhaltung der Vorschriften des Waffengesetzes selbst verantwortlich und müssen sich entsprechend selbst beaufsichtigen. Es können daher auch nur Trainingslots an Schützen vergeben werden, die die Sachkunde für die Standaufsicht abgelegt haben.

Sobald sich etwas ändern sollte, werden wir euch umgehend informieren.

## DRK Ortsverein Gemmingen



### Erste-Hilfe-Kurs am Samstag im Feuerwehrhaus

Über die Homepage des DRK Kreisverband Heilbronn war ein Erste-Hilfe-Kurs in Gemmingen ausgeschrieben. Dieser findet am Samstag, 12. Dezember 2020, ab 8.00 Uhr im Feuerwehrhaus Gemmingen im Mannschaftsraum der Feuerwehr statt. Alle, die sich dafür angemeldet haben, möchten wir an den EH-Kurs am Samstag erinnern.

### Das etwas andere Weihnachtsgeschenk: Rotkreuzdose – kleine Dose, große Hilfe

Sind Sie gut vorbereitet auf Notfälle? Nutzen Sie dafür doch die Rotkreuzdose. Mit dieser kleinen, praktischen Lösung können Sie dafür sorgen, dass der Rettungsdienst in einer Notlage alle wichtigen Informationen über Sie oder Ihre Angehörigen erhält. Das ist wichtig, damit die Rettungskräfte alles im Blick haben und die richtigen Entscheidungen treffen können.

Wenn in einem Notfall der Rettungsdienst kommt, stellen die Rettungskräfte viele Fragen – oft geht es dabei um lebenswichtige Punkte. Aber was, wenn man diese Fragen selbst gar nicht mehr beantworten kann? Meist helfen dann Angehörige weiter. Wenn jedoch keiner da ist, der Auskunft geben kann, wird es vielleicht kritisch. In solchen Situationen soll die Rotkreuzdose



helfen. Sie hält alle wichtigen Informationen für Notlagen bereit.

Wer eine Rotkreuzdose nutzt, kann sich frühzeitig und ganz in Ruhe auf Notfälle vorbereiten. Man hinterlegt in der Dose seine Gesundheitsdaten und Medikamentenpläne auf einem Datenblatt. Kontaktdaten von Hausarzt oder Pflegedienst werden ebenfalls notiert, ebenso die der Angehörigen. Wer eine Patientenverfügung hat, kann dies ebenfalls festhalten.

Wichtig ist, dass der Rettungsdienst gleich darüber Bescheid weiß, dass es eine Rotkreuzdose gibt. Um dies den Helfern sofort zu signalisieren, gibt es Hinweisaufkleber, die man an der Wohnungstür sowie am Kühlschrank anbringt. Denn der Kühlschrank spielt eine Schlüsselrolle: Er ist immer der Aufbewahrungsort für die Dose. Den Kühlschrank kann man in nahezu jeder Wohneinheit problemlos und sekundenschnell finden.

### Für wen ist die Rotkreuzdose gedacht?

Generell für jeden, der regelmäßige Medikamente einnehmen muss, Vorerkrankungen hat, alleine lebt oder keine direkten Angehörigen in der näheren Umgebung hat. In Notsituationen ist man unter Umständen nicht mehr selbst in der Lage, dem Rettungsdienst wichtige Informationen mitzuteilen. Vielleicht wurden auch Angehörige im Vorfeld nicht umfassend informiert. In solchen Momenten kann die Rotkreuzdose sinnvolle Unterstützung geben.

## Ich möchte eine Rotkreuzdose

Die Rotkreuzdose bekommen Sie beim DRK Ortsverein Gemmingen zum Preis von 3,50 Euro je Stück. Wenden Sie sich hierzu an unten stehende Kontaktdaten.

Verschenken Sie Hilfe und Sicherheit: Die Rotkreuzdose – das etwas andere (Weihnachts-)Geschenk!

### Kontakt:

Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: [drk-gemmingen@gmx.de](mailto:drk-gemmingen@gmx.de).

## tBa – trotz Behinderung aktiv



Es ist Adventszeit und der Virus hat uns gezwungen, unsere monatlichen Treffen auszusetzen. Auch wird es heuer keine Weihnachtsfeier geben.

Deshalb wollen wir auf diesem Wege unsere Mitglieder, Freunde und Gönner in die Adventszeit schicken.

Wir wünschen allen rund um tBa eine geruhsame Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen tollen Neustart ins Jahr 2021, und unser Weihnachtswunsch an Euch ... bleibt gesund!

Vorläufige Termine für 2021 können bei Eveline Vögeli, Tel. 07267/1349 oder Bernd Heidenreich, Tel. 07262/6889 abgefragt werden. Auskunft gibt es auch unter [tba.gemmingen@web.de](mailto:tba.gemmingen@web.de).

## Sängerverein Eintracht 1847 e.V. Gemmingen



**Singstunde:** Auf Grund der weiterhin geltenden Corona-Regeln ist auf absehbare Zeit leider nicht an eine Wiederaufnahme des Singstundenbetriebes zu denken. Die Vorstandschaft wünscht weiterhin allen Gesundheit.

**Homepage:** [www.saengerverein-gemmingen.de](http://www.saengerverein-gemmingen.de).

## Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



[www.belcantostebbach.de](http://www.belcantostebbach.de)

Singspruch Nr. 50: Die singende Menschenstimme ist der klingende Atem Gottes (Titel einer Sendung im rbb Kulturradio)

**Probentermine:** Letzte Probe vor Weihnachten und in diesem Jahr: **Dienstag, 15. Dezember 2020,**

**Zeit: 18.30 Uhr – 20.00 Uhr. Wir proben wieder virtuell, auch diesmal wieder in Etappen.**

Die erste Singstunde im Jahr 2021 findet auch wieder virtuell statt am **Dienstag, 12. Januar 2021, von 18.30 Uhr – 20.00 Uhr.**

**Termine:** Nichts fest, alles offen.

### Belcanto Kids

Leider können wir uns nach wie vor nicht zum Proben treffen. Sobald es möglich ist, melden wir uns bei euch.

Kontakt: Manuela Sillmann, Tel. 961211.



## Young Voices Gemmingen

[www.youngvoices-gemmingen.de](http://www.youngvoices-gemmingen.de)

**Young Voices e.V. – Pop/Gospel/ Musical-Chor**

ausgezeichneter **Konzertchor Jazz/Pop – a cappella – Online- Weihnachts-Chorprobe**

Trotz des Lockdown werden wir zusammen unser Weihnachtsrepertoire singen! Die nächste Onlineprobe ist am Freitag, 11. Dez., ab 19 Uhr. Schönen 3. Advent!

## LandFrauenverein Stebbach



### Weihnachtsbaum auf dem Stebbacher LandFrauen Dorfplatz



Um die diesjährige Weihnachtszeit etwas goldener und strahlender zu gestalten, haben wir Stebbacher Landfrauen für neuen Baumschmuck gesorgt.

Die schönen Sterne wurden mit Hilfe eines Opas ausgesägt und die fleißigen Kinder des Stebbacher Kindergartens haben sie mit viel Liebe und Freude leuchtend golden bemalt.

Wir bedanken uns für die Mithilfe aller Beteiligten und hoffen, dass die Wärme und das Strahlen des Baumschmucks auch den Weg in Ihre Häuser finden.

Wir wünschen allen Mitbürgern eine gesegnete Adventszeit.

## VdK Gemmingen



### Sozialverband VdK –

#### Ortsverband Gemmingen informiert:

Liebe Mitglieder,

bis auf weiteres können **Beratungstunden nur noch telefonisch** durchgeführt werden. Unseren Lotsen, **Herrn Volker Spörle, erreichen Sie telefonisch unter 07262/912206 oder per Mail [ov-eppingen@vdk.de](mailto:ov-eppingen@vdk.de). Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an ihn**, sobald Sie Hilfe bei sozialrechtlichen Angelegenheiten benötigen. Diese Beratungen sind kostenlos, und nicht an eine Mitgliedschaft im VdK gebunden!

Der **Geburtstags-Besuchsdienst** wird, bis auf weiteres, in geänderter Form durchgeführt. Die Übergabe des Präsent wird **zuvor telefonisch abgesprochen**. Leider ist der eine oder andere telefonisch nicht erreichbar. Stimmt Ihre Telefonnummer noch?

**Der Ortsverband ist unter 07267/5160597 telefonisch erreichbar.** Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass das Telefon nicht ständig besetzt ist. Sie können aber eine **Nachricht auf dem Anruferantworter hinterlassen**.

### Hilfe im Sozialrecht!

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie Hilfe bei sozialrechtlichen Angelegenheiten benötigen. Wir beraten Sie in folgenden Bereichen! Sozialversicherungsrecht: Arbeitslosenversicherung – Krankenversicherung – Pflegeversicherung – Unfallversicherung (Arbeitsunfall, Wegeunfall, Berufskrankheiten).

Schwerbehindertenrecht: Versorgungsrecht – Impfgeschädigte – Hinterbliebenenrente – Altersrente – Erwerbsminderungsrente – Wehr-/Zivildienstgeschädigte. Sozialhilferecht/Grundsicherung.

Die ehrenamtliche **Beratungsstelle des Kreisverbandes in Heilbronn stellt die persönliche Beratung ein!** Es besteht die Möglichkeit der **telefonischen Beratung unter Telefon 07131/ 678633**. Sie können die Beratungsstelle dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr erreichen. Diese **Beratungen** sind kostenlos und **nicht an eine Mitgliedschaft im VdK gebunden!**

### Sozialrechtsschutz!

**In dringenden Sozialrechtsfällen** insbesondere bei Widersprüchen, **steht für VdK-Mitglieder die VdK Sozialrechtsschutzstelle** in Heilbronn **unter der Rufnummer 07131/ 2641010** als Ansprechpartner **zur Verfügung**.

Unsere VdK Sozialrechtsschutz gGmbH vertritt Sie als VdK Mitglied bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche vor Sozialbehörden und Rehabilitationsträgern sowie vor Sozialgerichten (alle Instanzen) ohne Wartezeit!

Wir helfen Ihnen zum Beispiel, wenn Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt worden ist, Sie mit der Einstufung Ihres Grades der Behinderung nicht einverstanden sind, Ihr Antrag auf Pflegeversicherungsleistungen abgelehnt worden ist, Sie um die Anerkennung eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit kämpfen müssen oder Sie Ihren Anspruch auf Krankengeld durchsetzen wollen.

#### **Sie sind interessiert an einer VdK Mitgliedschaft?**

Für nur 72 € im Jahr (6 €/Monat) kann jeder Mitglied werden. Ehegatten, Lebensgefährten in häuslicher Gemeinschaft, Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten und Jungmitglieder (bis 35 Jahre) zahlen nur die Hälfte. Näheres erfahren Sie im Ortsverband telefonisch unter 07267/5160597 oder per E-Mail unter [ov-gemmingen@vdk.de](mailto:ov-gemmingen@vdk.de).

Der VdK Ortsverband Gemmingen im Internet: <http://www.vdk.de/ov-gemmingen>.

## **Tusiima Nawanyago e.V. – Fortschritt für Uganda**



Ein mehr als turbulentes Jahr neigt sich dem Ende zu und so ziemlich alle unsere Pläne, die wir als Verein für das Jahr 2020 hatten, wurden durch die Corona-Pandemie zunichte gemacht. Trotzdem können wir sagen, dass wir als Verein bewiesen haben, wie wichtig unsere Arbeit für die Menschen in Nawanyago ist! Dies können bzw. konnten wir nur mit Hilfe IHRER Unterstützung, wofür wir herzlich Danke sagen!

Mehr Infos über unsere Arbeit entnehmen Sie bitte unserem Flyer, der diese Woche an alle Haushalte in Gemmingen und Stebbach verteilt wird. Auf unserer Homepage [www.tusiima-nawanyago.eu](http://www.tusiima-nawanyago.eu) finden Sie unter „Aktuelles“ unseren Jahresrückblick 2020.

So einfach können SIE helfen:

Als Mitglied in unserem gemeinnützigen Verein für 40 € Jahresbeitrag (ermäßigt 20 €).

Durch die Übernahme einer Schul-Patenschaft. Viele Kinder in Nawanyago wären glücklich, wenn sie regelmäßig zur Schule gehen könnten, was leider häufig daran scheitert, dass sich die Eltern die Schulgebühren nicht leisten können. Durch die Übernahme einer Schul-Patenschaft ist dies gewährleistet. Für 150 € im Jahr (oder 0,41 € pro Tag) ermöglichen Sie einem Grundschulkind den Schul-Besuch inklusive einer warmen Mahlzeit und der Schulausstattung. Die Schul-Patenschaft für eine Schülerin an einer weiterführenden Schule kostet 250 € im Jahr.

Mit einer einmaligen oder regelmäßigen Spende, z.B. durch den Verzicht auf Weihnachtsgeschenke an Geschäftspartner oder beim eigenen Jubiläum.

Mitgliedschaften und Schul-Patenschaften sind übrigens auch ideale Weihnachtsgeschenke. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an uns.

Unser Spendenkonto: Kreissparkasse Heilbronn, IBAN: DE08 6205 0000 0000 5030 26.

Selbstverständlich erhalten Sie für Ihren Mitglieds- und/oder Spendenbeitrag eine steuerlich absetzbare Spendenbescheinigung. Bitte hierzu unbedingt die Adresse angeben. Tusiima Nawanyago e.V. ist vom Finanzamt Heilbronn mit Bescheid vom 01.07.2020 als gemeinnützig anerkannt.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsgeschenke und für das neue Jahr alles Gute, Glück und Gesundheit – auch im Namen der Menschen in Nawanyago!

## **Neue Musikschule Eppingen e.V.**

### **20 Jahre Neue Musikschule Eppingen e.V.**

#### **Unterrichtsangebot der Neuen Musikschule Eppingen**

Die Neue Musikschule bietet Unterricht an in den Fächern Blockflöte, Klavier, Gitarre, Keyboard, Schlagzeug, Cajón, Mundharmonika und Ukulele. Eine kostenlose Probestunde und Beratung beim Instrumentenkauf gehören dazu. Die Lehrer der Neuen Musikschule unterrichten Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren und Behinderte. Um ein Instrument zu erlernen, sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Anmeldungen sind jederzeit möglich. Information und Anmeldung unter Telefon 07262/1860 bei Rosmarie Weil, oder auf der Homepage der Neuen Musikschule [www.neuemusikschule.com](http://www.neuemusikschule.com).

## **Ski-Club Richen e.V.**



Leider hält uns die Pandemie nach wie vor fest im Griff. Deshalb müssen wir (fast) alle bereits geplanten und gebuchten Termine für die Wintersaison 2020/21 absagen. Eventuell können spontane Ausfahrten stattfinden, dies geben wir gegebenenfalls dann kurzfristig bekannt.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Ski-Club-Freunden eine besinnliche – wenn auch mit den Kontakten eingeschränkte – Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und alles gute für das Jahr 2021. Bleibt alle gesund!

## **Roller- und Dreiradstammtisch Eppingen**

Das Jahr ist fast vorbei und der Rückblick ist mehr als trübe. So gut wie keine Ausfahrten, außer das Treffen im Juli mit den Scooter-Boys aus Heilbronn. Viele Stammtischrunden sind ausgefallen und darunter leidet auch die Kameradschaft. Aber wir wollen nicht den Kopf in den Sand stecken!

Deshalb haltet Eure Maschinen, Roller, Trikes, und was Ihr sonst noch so im Moment ungenutzt in der Garage steht, fit, denn es wird wieder die Zeit der gemeinsamen Ausfahrten kommen.

Der 1. Roller- & Dreirad-Stammtisch Eppingen wünscht allen Freunden und Gönnern eine geruhsame Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest im Kreise der erlaubten Familie und einen tollen Neustart ins Jahr 2021.

Und für das kommende Jahr 2021 wünschen wir Allen Gesundheit und eine Verringerung der Einschränkungen, damit wir uns wieder bei kleinen und großen Ausfahrten, aber auch bei dem einen oder anderen Event, „austoben“ können.

Kontakt: Bernd Heidenreich, Tel. 07262/9999103 oder [1.roller-dreiradstammtisch.eppingen@web.de](mailto:1.roller-dreiradstammtisch.eppingen@web.de).

## **Regionalentwicklung Kraichgau e.V.**

### **i-Tüpfelchen für Bürgerbahnhof – Klappläden lassen Gebäude erstrahlen**

Ein lang gehegter Wunsch der Bürger ging rechtzeitig sogar noch vorm Nikolaustag in Erfüllung: die Klappläden des Bürgerbahnhofs sind wieder angebracht. Das desolante Bahngelände aus dem Jahr 1879 stand jahrelang leer. Seit 2011 sorgt eine Bürgergenossenschaft für die Belebung des schönen Gebäudes am Ortseingang. Im Erdgeschoss sind zwei Säle für die Bürger entstanden.

Die hölzernen Klappläden sind seit vielen Jahren von den Fensterrahmen verschwunden, einige wenige blieben in einem Lagerraum erhalten. Lediglich an der Ostseite konnte der ehrenamtliche Arbeitskreis, bestehend aus acht Helfern, die Klappläden sanieren. Für vier verbleibende Fensterflügel liegen diese bereits saniert im

Dachgeschoss und können in den nächsten Wochen eingebaut werden.

Die übrigen waren nicht mehr da oder nicht mehr verwendbar. Über das so genannte Regionalbudget konnten bereits am 04.12.2019 die ersten beiden neuen Klappläden (4 Flügel) außen an der Westfassade montiert werden. Die Fensterläden sind aus Holz und wurden in den ursprünglichen Farben mit witterungsbeständigen Lack behandelt. Der Gesamtaufwand von 8.850 € wurde mit 80 % der förderfähigen Kosten aus dem Regionalbudget gefördert. Anhand der noch vorhandenen Scharniere an der Fassade ließ sich erkennen, wo noch überall Fensterläden vorhanden waren. Untersuchungen des Denkmalschutzes ergaben, dass die Läden ursprünglich in einem dunklen Rotton gestrichen waren. Die Fensterladenfabrik HERMES Royal GmbH hat diese nun nachgebaut. Hierfür konnten Leader-Mittel genutzt werden.

Die aktuelle Leader-Förderung ist das Ergebnis eines Endsprints, denn die Förderperiode 2015 bis 2020 neigt sich dem Finale zu. Nach dem Kassensturz des Ministeriums für Ländlichen Raum im Mai wurden noch einmal Restgelder verteilt. Für die neuen Fensterläden belaufen sich die Kosten auf 21.420 €. Der Leader-Zuschuss daran beträgt 7.200 €, also 40 %. Antragstellerin ist die Eigentümer-Genossenschaft, die die Immobilie seit 2011 auch betreibt.

Die Gesamtkosten für das Wiederanbringen der Klappläden belaufen sich damit auf über 30.000 €, die Förderung lag bei über 13.000 €. Hinzu kommt der Materialaufwand für die Sanierung der bestehenden Läden. Und nicht zu vergessen – der Zeiteinsatz des Aktiven Stammtisches!

de. Unsere telefonischen Bürozeiten sind von Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr. Auf Gespräche und Anregungen freut sich Ihre Landtagsabgeordnete Friedlinde Gurr-Hirsch.

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 072 67/808-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 071 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail [verlagsdruck-kubsch@t-online.de](mailto:verlagsdruck-kubsch@t-online.de), [www.verlagsdruck-kubsch.de](http://www.verlagsdruck-kubsch.de)  
**Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.**

## ANZEIGEN

Für eventuelle Druckfehler keine Haftung!

## PARTEIEN & VERBÄNDE

Für den Inhalt der folgenden Texte sind ausschließlich die Parteien und Verbände verantwortlich.

### CDU-Gemeindeverband

#### Online-Veranstaltung „algorithms4Consumers“



Die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Friedlinde Gurr-Hirsch MdL, und der Vorstand des deutschen Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V. (vzby), Klaus Müller, laden Sie herzlich ein zur verbraucherpolitischen Online-Veranstaltung

#Algorithms4Consumers

am Donnerstag, 10. Dezember 2020, ab 12.15 Uhr, LIVE

– aus dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg,

– aus der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union

– und aus der Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

[https://event-bw.eu/event.php?vnr=97-50e&Locale=de\\_DE](https://event-bw.eu/event.php?vnr=97-50e&Locale=de_DE)

#### Bürgersprechstunde Schwaigern

Die Landtagsabgeordnete Friedlinde Gurr-Hirsch bietet ihre nächste Bürgersprechstunde an am **Donnerstag, den 10. Dezember 2020, von 16.00 – 17.00 Uhr** im Trausaal des Rathauses Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern. In dieser Zeit ist Frau Gurr-Hirsch für Sie persönlich da und hat für Ihre Wünsche und Anregungen ein offenes Ohr. Eine Anmeldung für die Bürgersprechstunde sowie das Mitführen eines Mund-Nasenschutzes ist erforderlich! Anmeldung im Wahlkreisbüro unter der Telefonnummer 0 71 31 / 70 15 41 oder per E-Mail unter [info@gurr-hirsch.de](mailto:info@gurr-hirsch.de).